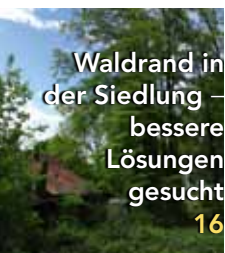


Schwerpunkt: Waldgrenzen

ZÜRCHER





Waldrandpflege	4	Waldrandpflege für die Biodiversität – Stand und Herausforderungen Simon Ammann
Statische Waldgrenze	8	Die Festsetzung der Waldgrenzen schreitet voran Andreas Weber
	12	Erfahrungsbericht statische Waldgrenzen in Wädenswil Gespräch mit Patrick Jordil von Ruedi Weilenmann
Waldgrenze im Siedlungsgebiet	14	Bauen im Waldabstand Swen Walker
	16	Waldrandbewirtschaftung im Siedlungsgebiet Fabio Gass
	19	Waldrandholzerei im Siedlungsgebiet August Erni
	22	Waldränder im Siedlungsgebiet der Stadt St.Gallen Gespräch mit Raphael Lüchinger und Walter Bicker von Urs Rutishauser
Eigentums- grenzen	25	Der Umgang mit Eigentumsgrenzen im Wald Ruedi Weilenmann
Forststatistik	29	Sturm und Käfer prägen die Holznutzung Markus Zimmermann und Nathalie Barengo
Arbeitssicherheit	31	Wertvolle Zeitersparnis Brigitt Hunziker Kempf
100 Jahre WaldZürich	33	Einladung Startanlass Waldlabor Zürich
	33	Termine im Jubiläumsjahr 2019
	34	Rückblick auf Anlässe
Holzmarkt	36	Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich
	38	Holzmarkt-Information Beat Riget
Mitteilungen WaldZürich	42	FSC®-Zertifizierung Privatwaldeigentümer Kantone Information Spritzmittel
Mitteilungen VZF	43	GV VZF: Waldfrühstück mit «Food from Wood»
	46	Aus dem Vorstand
Forstkreise	46	
Agenda/Vorschau	51	Agenda



Titelbild

(r) Waldrand im Siedlungsgebiet mit speziellen Problemen Foto: Fabio Gass
(l) Foto: GIS-Browser Kanton Zürich

Haben Sie sich mal schon Überlegungen zu den Begriffen «Rand» und «Grenze», natürlich bezogen auf den Wald, gemacht? «Grenze» tönt besonders direktiv – man tritt aus dem Wald aus oder in den Wald ein, ohne einen Zoll zu bezahlen. Nur wenig sympathischer tönt «Rand»; hier könnte man sich einen steilen bedrohlichen Abgrund vorstellen, der gleich anschliessend an den Wald folgt.

Ganz konträr zu diesen glücklicherweise Fehlinterpretationen steht die tatsächliche Bedeutung des Waldrands bzw. der Waldgrenze: ein ökologisch und landschaftlich einzigartiger Lebensraum, mit rechtlichen und ökonomischen Konsequenzen. Für das Amt für Landschaft und Natur, das die Interessen von Forstwirtschaft und Landwirtschaft, Wildökologie, Naturschutz und Bodenschutz beinhaltet und diese koordiniert, sind Waldränder/-grenzen ein zentrales Thema.

Dass schön gestufte Waldränder bedeutend sind, ist breit bekannt. Und dass es sinnvoll ist, solche Waldränder zu fördern, ist nachvollziehbar. Ist das nun aber eine waldbauliche Massnahme und so zu finanzieren, oder soll es – wie das die Agrarpolitik des Bundes seit vier Jahren im Rahmen von Landschaftsqualitätsprojekten vorsieht – ein

Beitrag aus der Agrarkasse sein?

Wo immer der Wald aufhört – ökonomisch relevant ist seine Grenze auf jeden Fall.

Wo Wald an Landwirtschaftsland grenzt, beginnt ausserhalb des Waldes die direktzahlungsberechtigte Fläche. Es ist also ein Vorteil, wenn wir nach Umsetzungsabschluss für die statischen Waldgrenzen und dank der gleichzeitigen Georeferenzierung des Landwirtschaftslandes keine Überlappungen mehr haben.

Natürlich gibt es betreffend die Umsetzung der statischen Waldgrenze für Direktbetroffene noch offene Fragen. Ziel dieses Heftes ist es, mindestens ein Teil davon klären zu können: Schlussendlich sollten die Zürcherinnen und der Zürchern wissen, warum die statische Waldgrenze mehr ist als ein Strich in der Landschaft. Und vielleicht können wir irgendwann einen Begriff etablieren, der für uns «Kämpfer im Grünraum» passender ist. Z.B. «Waldübergang» – oder verstehen sie darunter etwas anderes, als der sanfte Wechsel vom wunderbaren Lebensraum Wald in die vielfältige offene Landschaft und umgekehrt?

Ich wünsche Ihnen gute Unterhaltung beim Studium des Schwerpunkt-Hefts «Waldgrenzen» im Kanton Zürich.

Marco Pezzatti, Amtschef ALN



Impressum Zürcher Wald 3/19 (Juni 2019)

51. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber / Verbandsorgan

Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan von WaldZürich Verband der Waldeigentümer

Trägerschaft

VZF und WaldZürich sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

Redaktionskommission

Fabio Gass, Präsident, Förster, Vertreter VZF
vakant, Privatwaldeigent., Vertreter WaldZürich
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF
Urs Rutishauser, Forsting., Redaktor

Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22 E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

Redaktor

Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft AG

Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder
www.zueriwald.ch

Inserate

Fabio Gass, Hegnauerstrasse 10, 8604 Volketswil
Tel. 044 910 23 43, fabio.gass@volketswil.ch

Papier

Cocoon FSC und Recycling

Auflage

1'300 Exemplare

Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Online

www.zueriwald.ch/zeitschrift



WaldZürich
Verband der Waldeigentümer



Waldrandpflege für die Biodiversität – Stand und Herausforderungen

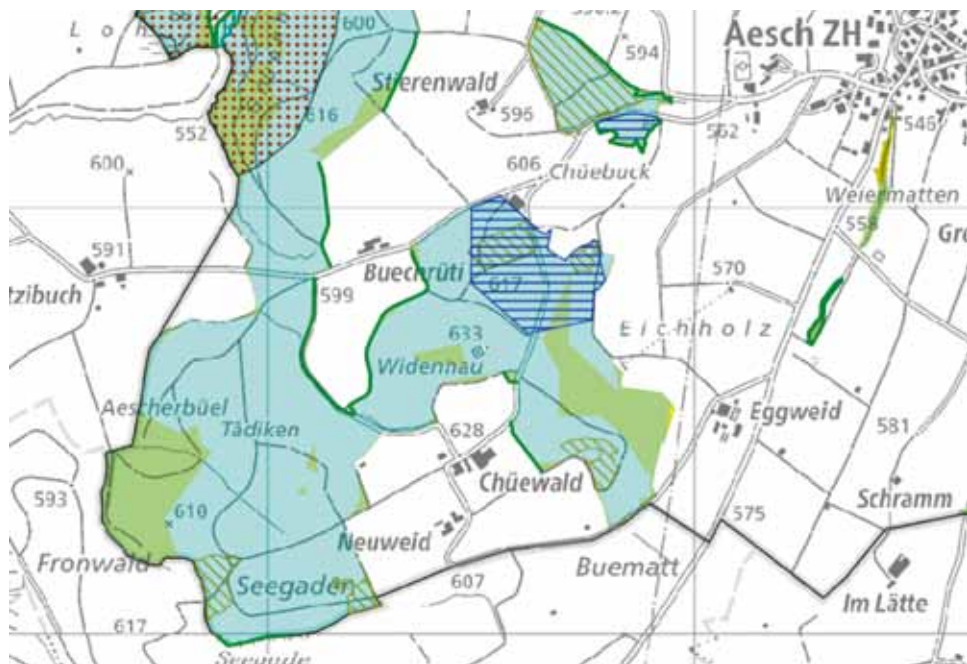
von Simon Ammann, Leiter Waldentwicklung & Ressourcen, Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich, Abteilung Wald

Natürlicherweise würde sich der Wald an den meisten Orten stetig ausbreiten, so man ihn liesse.

Ausgangslage

Unsere Landfläche ist eingeteilt in verschiedene Zonen und Bodennutzungstypen. Dadurch entstehen Grenzen, an denen sich einerseits Konflikte ergeben können und andererseits mehr oder weniger grosser Koordinationsbedarf entsteht. Waldränder

sind in einer solchen Position. Natürlicherweise würde sich der Wald an den meisten Orten stetig ausbreiten, so man ihn liesse. Dadurch entstünden ökologisch vielfältige Lebensräume – der Übergang Wald zu Feld wäre kontinuierlich. Solche Übergangslbensräume sind unter Druck, da



Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010 im GIS-Browser. Die roten Linien repräsentieren förderungswürdige Waldränder.



Foto: ur

sie zwischen den beiden Bodennutzungen «Wald» und «Landwirtschaft» buchstäblich «herunterfallen». Sollen sie vorkommen, müssen in den betroffenen Zonen Anstrengungen unternommen werden, sie künstlich zu erhalten, was mit gewissen «Opfern» für die vorgesehene Nutzung verbunden ist. Die Abteilung Wald begegnet dieser Thematik mithilfe des Waldentwicklungsplans WEP 2010 (1). Darin wurden die wertvollen Waldränder ausgeschieden (1'599 km). Das sind solche, die durch gezielte Eingriffe arten- und strukturreich erhalten werden können und eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen Wald und offenem Land übernehmen.

Seitens Landwirtschaft wurde auf der Basis der Agrarpolitik 2014-2017 unter der Rubrik «Landschaftsqualitäts-Beiträge (LQB)» eine förderbare Massnahme «gestufte und gebuchtete Waldränder» geschaffen. Sie erfolgt auf der Waldfläche und ist als Ergänzung zu den WEP-Waldrändern zu verstehen. Auf Seiten des Landwirtschaftslandes bieten sich zudem Massnahmen zur Aufwertung des Krautsaumes auf, um die ökologische Wirkung dieses Übergangslebensraumes zu verbessern. In einigen Fällen mag das gelingen. Konzeptionell sind die beiden «Waldrandseiten» aber noch nicht verbunden, da der Koordinationsaufwand vor allem aufgrund der vielfältigen Landeigentümerstruktur sehr hoch ist.

Förderinstrument der Abteilung Wald

Zu Pflege der oben erwähnten «WEP-Waldränder» können bei der Abteilung Wald Beiträge beantragt werden. Grundlagen dafür ist die «Richtlinie betreffend Beiträge an Naturschutzmassnahmen im Wald» (2) (Stand 01.03.2019), die auf der Website der Abteilung Wald aufgerufen werden kann. Beitragsberechtigt sind nur Massnahmen an ausgeschiedenen WEP-Waldrändern, sowohl Erst- als auch Folgeeingriffe. Die Eingriffe haben in der Regel buchtig und ca. 10m tief ins Waldesinnere zu erfolgen. Der Beitragsturnus beträgt minimal fünf Jahre. Es werden Pauschalbeiträge von 500, 1000 oder 2000 Fr. pro 100 m ausbezahlt. Der Ansatz wird durch den Forstdienst gutachtlich für den konkreten Fall anhand der Gelände- und Bestockungsverhältnisse sowie der Erschliessungssituation festgelegt. Gesuch und Abrechnung erfolgen über den Revierförster, dessen Anweisungen der Waldeigentümer resp. der Ausführende der Pflege zu befolgen hat. Damit wird sichergestellt, dass der Eingriff fachgerecht ausgeführt und somit eine möglichst gute ökologische Wirkung erzielt wird. Der Revierförster erfasst den Eingriff im sogenannten «forstlichen Massnahmenerfassungssystem» (FOMES), über welches auch das Beitragsgesuch abgewickelt und die Kontrolle (z.B. Einhaltung des Beitragsturnus, Ausschluss von Doppelfinanzierung) ermöglicht wird.

Beitragsberechtigt sind nur Massnahmen an ausgeschiedenen WEP-Waldrändern, sowohl Erst- als auch Folgeeingriffe.

-  LQ Anmeldung und Anleitung 2019 (PDF, 485 kB)
-  Formular ZH11 - Struktureiche Dauenweiden (Word, 84 kB)
-  Formular ZH22 - Struktureiche Rebberge (Word, 1 Seite, 91 kB)
-  Formular ZH24 - Struktureiche Dauerkulturen (Word, 84 kB)
-  Formular ZH30 - Waldrand (Word, 2 Seiten, 98 kB)
-  Merkblatt ZH30 - LQ Gestufte und gebuchtete Waldränder (PDF, 80 kB)

Ausschnitt aus der Website der Abt. Landwirtschaft zu Direktzahlungsbeiträgen, Landschaftsqualitätsbeitrag (LQB) – Stand 09.05.2019.

Förderinstrument der Abteilung Landwirtschaft

Auf der Basis der Agrarpolitik 2014-2017 wurden durch landwirtschaftliche Bezirksvereine und andere Trägerschaften «Landschaftsqualitäts-Projekte» erarbeitet, bei der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürich eingereicht und vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt (3). Darin wurde festgelegt, welche Massnahmen wo durchgeführt werden können. Diese Landschaftsqualitätsprojekte haben eine Laufzeit von 8 Jahren. Die Massnahme «Gestufte und gebuchtete Waldränder» sieht die Pflege von Waldrändern vor, und bezieht sich somit als Einzige auf die Waldfläche. Damit ein Landwirt aber LQ-Beiträge für die Waldrandpflege erhält, muss er eine entsprechende Vereinbarung mit der Abteilung Landwirtschaft abschliessen. Darin werden die Waldränder festgehalten, für die er einen Initialeingriff und / oder Folgeeingriffe ausführen wird. Beitragsberechtigt sind nur Landwirte und nur Waldränder, bei denen der Wald und der angrenzende Wiesenstreifen auf der Betriebsfläche desselben Betriebs liegen. Finanziert über LQ-Beiträge werden nur Waldränder, die nicht im WEP enthalten sind, da letztere bereits durch die Abteilung Wald finanziell unterstützt werden und eine Doppelfinanzierung zu verhindern ist. Bei den LQ-Beiträgen werden für die Waldrandpflege zwei Fälle unterschieden: Die Initialpflege läuft analog den WEP-Waldrändern: Der Revierförster

stellt sicher, dass das richtige Förderinstrument zum Tragen kommt (WEP oder LQB), gibt Anweisung zur fachgerechten Ausführung, kontrolliert den Eingriff und legt den Beitragssatz fest (gleiche Sätze wie bei Abt. Wald: 5, 10 oder 20 Fr./lfm). Wurde ein Initialeingriff innerhalb der letzten fünf Jahre ausgeführt, kann für den Waldrand die Folgepflege ausgeführt und mit LQ-Beiträgen unterstützt werden. Für die Folgepflege erhält der Landwirt einen jährlichen Beitrag von 2 Fr./lfm, d.h. in 5 Jahren aufsummiert 10 Fr./lfm, was durchschnittlich mit den Ansätzen bei der Initialpflege resp. den WEP-Waldrändern der Abteilung Wald übereinstimmt.

Alle Grundlagen und Details sind auf der Website der Abteilung Landwirtschaft, Direktzahlungen, auffindbar. Besonders erwähnenswert sind das Formular ZH30 - Waldrand sowie das Merkblatt ZH30 - LQ Gestufte und gebuchtete Waldränder.

Stand der Umsetzung und Herausforderungen für die Zukunft

Im WEP 2010 wurde das Ziel formuliert, dass jährlich mindestens 34 km Waldränder zu pflegen sind. Seit 2012 wurden jährlich im Durchschnitt rund 65 km WEP-Waldränder (Erst- und Folgeeingriffe) gepflegt. Mengenmässig ist man somit gut auf Kurs. Pro Jahr werden dazu durchschnittlich etwas über Fr. 600'000 an Beiträge ausbezahlt. In der Landwirtschaft wurden über LQ-Beiträge von 2015 bis 2018 auf 45 km Ersteingriffe und 2018 auf 30 km Folgeeingriffe realisiert.

In der Bilanz 2015 zum Naturschutzgesamtkonzept (4), das die Fachstelle Naturschutz erarbeitet hat, wird der Waldrandbereich ebenfalls als wichtiger Übergangsbereich zwischen Offenland und Wald erwähnt. Eine Stossrichtung für die Zukunft ist in diesem Zusammenhang die Schaffung und der Unterhalt von mindestens 45 ha besonders breiter und artenreicher Übergangsbereiche. Zu diesem Zweck sind

Mengenmässig ist man somit gut auf Kurs.

in einem ersten Schritt die wertvollsten und geeignetsten Waldränder zu ermitteln. So wird unter anderem deutlich, dass zukünftig die Qualität der Waldränder und der Waldrandpflege zunehmend ein Thema wird. Da derzeit keine Wirkungskontrolle erfolgt, können dazu keine direkten Aussagen gemacht werden. Hier besteht grundsätzlich Handlungsbedarf. Ein möglicher Ansatz wurde im Zürcher-Wald 2/2017 (5) vorgestellt: Auf der Basis von LIDAR-Daten-Auswertungen wurde versucht, die Struktur gepflegter Waldränder zu erfassen und bewerten.

Des Weiteren wird verschiedentlich immer wieder gefordert, dass Waldrandaufwertungen und landwirtschaftliche Bewirtschaftung koordiniert und abgestimmt werden. Das ist sicher erstrebenswert. Die Umsetzung in die Praxis stellt jedoch eine grosse Herausforderung dar. Soll eine Waldrandaufwertung nur dort stattfinden, wo der Landwirt auch bereit ist, entsprechende Massnahmen auf Seiten des Landwirtschaftslandes durchzuführen? Oder kann der Landwirt angehalten werden, angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand auch eine ökologische Aufwertung vorzunehmen? Derzeit beschränken wir uns darauf, die Pflege von Waldrändern gemäss WEP zu unterstützen und somit deren Aufwertung auf Waldareal sicherzustellen. Die besten Lösungen zur Integration von Landwirtschaft und Wald entstehen derzeit dort, wo Revierförster und Landwirte sich auf lokaler Ebene für dieses Thema gemeinsam engagieren.

Fazit: Die Waldrandpflege wird bereits seit vielen Jahren gefördert. Sie hat sich gut etabliert und wird von den Bewirtschaftern gut angenommen. Nur deshalb können die Mengenziele erreicht werden. Künftige Herausforderungen sind die Einrichtung einer Wirkungskontrolle und die Stärkung der qualitativen Aspekte bei der Ausführung der Massnahmen sowie die Verstärkung der Aufwertung von Landwirtschaftsflächen, die an aufgewertete Waldränder angrenzen.

Weitere Informationen zum Thema Waldränder und Biodiversität

Auf der Website der Abteilung Wald unter:
www.aln.zh.ch ► Wald ► Zürcher Wald
► Naturschutz ► Waldrand

mit Download-Dokumenten:

- Zeitschrift Umweltpraxis: Waldrand - wertvoller Naturraum unter Druck (PDF, 239 kB)
- Empfehlung zur Waldrandpflege nach standortkundlichen Gesichtspunkten (PDF, 790 kB)
- Richtlinie Naturschutz im Wald und Formular «Beitragsabrechnungen an die Jungwaldpflege und Naturschutz im Wald»

u.a.

Literaturangaben

- 1) Baudirektion Kanton Zürich (2010): Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010. 59 S.
- 2) Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald: Richtlinie betreffen Beiträge an Naturschutzmassnahmen im Wald vom 01. März 2019. 6 S.
- 3) Keller L. und Erismann C. (2015): Landschaftsqualität im Kanton Zürich. Zürcher Umweltpraxis ZUP 80 / April 2015, S. 23-26.
- 4) Baudirektion Kanton Zürich: Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Unterstützung. 95 S.
- 5) Bühler Ch. und Zurschmiede G. (2017): Pflege von Waldrändern - Erfolgskontrollen mit Laserscanning (LIDAR). Zürcher Wald 2/2017, S. 29-32.

Die besten Lösungen zur Integration von Landwirtschaft und Wald entstehen dort, wo Revierförster und Landwirte sich auf lokaler Ebene für dieses Thema gemeinsam engagieren.

Kontakt:

Simon Ammann, simon.ammann@bd.zh.ch

Die Festsetzung der Waldgrenzen schreitet voran

Die Einführung der statischen Waldgrenze im Kanton Zürich bringt hauptsächlich Rechtssicherheit für die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen sowie für die an den Wald angrenzende Grundeigentümerschaft. Zudem schützt die statische Waldgrenze das wertvolle Kulturland und ökologisch wertvolle Flächen im Offenland. Bis die Waldgrenzen im gesamten Kanton Zürich statisch sind, bestehen für einige direkt Betroffene weiterhin offene Fragen. Wie erfahre ich, wann die Grenzen meines Waldes festgesetzt werden? Was sind meine Möglichkeiten, wenn ich mit der Waldgrenze nicht einverstanden bin? Kann ich die Grenzen vorgängig überhaupt einsehen und was habe ich überhaupt davon? Hauptsächlich Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen sowie Landwirte und Landwirtinnen gelangten in den letzten Monaten mit diesen und weiteren Fragen an die Abteilung Wald.

von Andreas Weber, Leiter Sektion Forstrecht und Dienste, Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich, Abteilung Wald

Die Waldgrenzen werden zusammen mit den kantonalen Nutzungszonen – Landwirtschaftszonen und kantonale Freihaltezonen – gemeindeweise festgesetzt. Bereits im September 2017 erfolgte die Festsetzung der Gemeinde Wädenswil. Die Gemeinden

Thalwil, Weiningen und Oetwil a.d.L. stehen kurz davor. Aktuell läuft noch bis am 15. Juli 2019 die öffentliche Auflage in der Gemeinde Elsau. Die Datengrundlage für die Waldgrenzen bildete die Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung, Thema Wald.



Abbildung 1: Die Abgrenzung vielseitig verzahnter Wälder war eine Herausforderung (Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich)

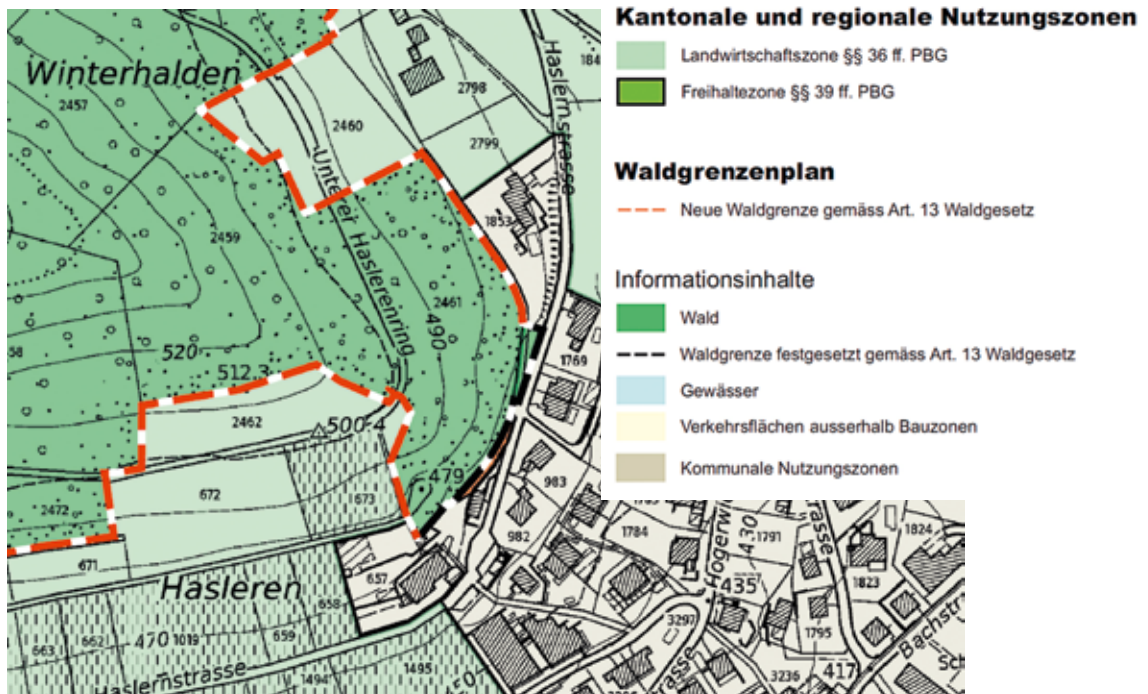


Abbildung 2: Darstellung im ÖREB-Kataster während der öffentlichen Auflage (Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich)

Diese Daten wurden im Rahmen der periodischen Nachführung in den letzten beiden Jahren im ganzen Kanton aktualisiert. Dazu dienten verschiedene Geodaten wie z.B. Luftbilder aus verschiedenen Jahren, photogrammetrische Bilder, LIDAR-Daten sowie aktuelle Festlegungen (z.B. Schutzverordnungen). Anschliessend wurde auf einem sogenannten Differenzenplan festgehalten, wo die Waldfläche zu- bzw. abgenommen hat. Die Kreisforstmeister verifizierten diese Flächen im Feld. Aus diesem Prozess resultierte die aktuelle Waldfläche, wie sie sich im Kanton Zürich präsentiert (einhbar im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) in den Karten amtliche Vermessung oder Waldareal (als Überlagerung)). Sie wird in den kommenden Jahren gemeindeweise festgesetzt.

So läuft das Festsetzungsverfahren ab

Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) lädt die betreffende Gemeinde

zu einer ersten Stellungnahme zu den Planinhalten ein. Die anschliessende, öffentliche Auflage der Pläne und des Planungsberichts findet an drei «Orten» statt. Einerseits in der betreffenden Gemeinde und andererseits beim ARE. Zusätzlich sind die Waldgrenzen und die revidierten kantonalen Nutzungszonen digital in der Karte ÖREB-Kataster¹⁾ des kantonalen GIS-Browsers (www.maps.zh.ch) als projizierte Festlegungen einsehbar (siehe Abb. 2). Ein grosser Vorteil der digitalen Auflage besteht darin, dass die

¹⁾ Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Im Kanton Zürich ist dieser Kataster seit Januar 2014 in Betrieb und wird laufend weitergeführt und weiterentwickelt.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auflage wird im kommunalen Publikationsorgan wie auch im kantonalen Amtsblatt publiziert.

Karte bis zu einem Massstab 1:250 «aufgezoomt» werden kann. Damit können die projektierten Festlegungen detailliert angeschaut werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass im ÖREB nur diejenigen Daten aufgeschaltet sind, für die gerade das Festsetzungsverfahren läuft (projektiert) oder bereits festgesetzt sind. Die seit längerem festgesetzten Waldgrenzen entlang der Bauzonen sind im ÖREB ebenfalls sichtbar, sind aber in der Regel nicht Teil der öffentlichen Auflage. Während der Auflage können sich alle im Sinne einer Einwendung zum Planinhalt äussern. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auflage wird im kommunalen Publikationsorgan wie auch im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die betroffenen Eigentümer werden nicht einzeln angeschrieben. Sie sind deshalb angehalten, sich laufend zu informieren, wann die öffentliche Auflage in ihrer Gemeinde stattfindet. Voraussichtlich ab September werden in der Rubrik Mitteilungen der Abteilung Wald regelmässig diejenigen Gemeinden aufgelistet, für die demnächst die öffentliche Auflage geplant ist.

Der vorwachsende Wald bleibt ein Thema

Eine festgesetzte Waldgrenze allein verhindert nicht, dass der Wald vorwächst. Eine vorgewachsene Bestockung kann aber bei festgesetzter Waldgrenze rechtlich nicht mehr zu Wald werden. Das heisst, sie untersteht nicht der Waldgesetzgebung und kann ohne forstrechtliche Bewilligung wieder entfernt werden.

An zahlreichen Orten im Kanton Zürich grenzt eine Waldparzelle an eine Nichtwaldparzelle. In solchen Fällen ist es der Grundeigentümer der Nichtwaldparzelle, der dafür zu sorgen hat, den ungewollten Einwuchs zurückzuschneiden. Der Waldeigentümer kann dafür nicht belangt werden. In den meisten Fällen wird das angrenzende Land landwirtschaftlich intensiv genutzt, weshalb kaum von einer solchen Situation ausgegangen werden muss.

Auch Flächen mit wenig Bäumen können Wald sein

Auf einzelnen Waldflächen stocken nur wenige oder gar keine Bäume und Sträucher. Sie sind oft die Folge von Holzschlägen oder Naturschutzeingriffen, die zur Erreichung der Schutzziele aufgelichtete Bestände erfordern. Deshalb kommt es vereinzelt vor, dass solche Flächen im Auge des Betrachters – ohne Kenntnisse der Vorgeschichte – nicht als Wald gelten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass wenn eine bestockte Fläche einmal die Waldkriterien erfüllt hat, sie weiterhin als Wald im Sinne des Gesetzes gilt, auch wenn im Moment keine Bäume darauf stocken. Genauso verhält es sich mit Waldflächen, die unrechtmässig zurückgedrängt wurden und heute anderweitig genutzt werden. Mit Luftbildern aus verschiedenen Jahren ist die Entwicklung solcher Waldflächen in der Regel gut nachvollziehbar.

Die Erfassung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird einfacher

Seit 2017 wurde schrittweise die Erhebung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im agriGIS²⁾ eingeführt. Die Waldflächen werden dabei auf Basis der aktuellen amtlichen Vermessung dargestellt. Die Nutzflächen dürfen bei deren Erfassung den Wald nicht überlappen. Dies führte dazu, dass einzelne, erstmals digital erfasste Nutzflächen nicht mehr im gleichen Ausmass wie in den letzten Jahren eingetragen werden konnten. Einerseits kann dies damit begründet werden, dass der Wald an diesen Stellen vorgewachsen ist und dies bis heute mit

²⁾ AgriGIS ist eine Applikation, mit der die landwirtschaftlichen Nutzflächen georeferenziert erfasst werden können. Der Kanton Zürich führt diese zwischen 2017 und 2019 in drei Etappen im ganzen Kantonsgebiet ein. Diese Applikation steht für die Landwirtinnen und Landwirte via dem gewohnten Anmeldeportal zur Verfügung. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden neu lagegenau erfasst und können anschliessend bei Bedarf mit verschiedenen Werkzeugen angepasst werden.



Es wird noch rund vier bis fünf Jahre dauern, bis die gemeindeweise Festsetzung der Waldgrenzen und der kantonalen Nutzungszonen im gesamten Kantonsgebiet abgeschlossen sein wird.

der ursprünglichen Erfassungsmethode nicht festgestellt wurde. Andererseits kann es sich um Bestockungen handeln, die in den letzten Jahren gewachsen sind und zwischenzeitlich die Waldkriterien erfüllen. Nach der Festsetzung der Waldgrenzen sind solche Waldflächenänderungen nicht mehr möglich und die landwirtschaftlichen Nutzflächen erfahren zukünftig im Grenzbereich zum Wald keine unvorhergesehenen forstrechtlichen Einschränkungen mehr. Zudem muss nicht damit gerechnet werden, dass eine als Nichtwald ausgeschiedene Bestockung, nach der Festsetzung plötzlich neu als Wald gilt. Im gesamten Erfassungsprozess konnten allerdings auch kleinere Fehler beim Waldareal festgestellt werden. So wurden z.B. einzelne Hecken fälschlicherweise als Wald ausgeschieden oder überhängende Kronen teilweise als Wald deklariert. In diesen Fällen konnte das Waldareal korrigiert und die Fläche als Nutzfläche freigegeben werden. Umgekehrt wurde hin und wieder entdeckt, dass der Wald über die Jahre zurückgedrängt und das Landwirtschaftsland damit erweitert wurde. Auf diesen Flächen ist der rechtmässige Zustand wiederher-

zustellen. Abschliessend ist zu erwähnen, dass mit der digitalen Erfassung sämtlicher landwirtschaftlichen Nutzflächen die Qualität des Waldareals nochmals verbessert werden konnte. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur die Waldeigentümer, sondern auch die Landwirte sich über die Festsetzung der statischen Waldgrenzen und der kantonalen Nutzungszonen in ihrer Gemeinde informieren!

Ausblick

Aktuell wird davon ausgegangen, dass es noch rund vier bis fünf Jahre dauern wird, bis die gemeindeweise Festsetzung der Waldgrenzen und der kantonalen Nutzungszonen im gesamten Kantonsgebiet abgeschlossen sein wird. Ab Mitte Jahr ist der Start des Festsetzungsprozesses in den Gemeinden Bachenbülach, Gossau, Hinwil, Kilchberg, Kloten, Küsnacht, Langnau, Regensdorf, Richterswil, Rümlang, Schlieren, Urdorf und Zollikon geplant.

Nach der Festsetzung der Waldgrenzen sind solche Waldflächenänderungen nicht mehr möglich ...

Erfahrungsbericht statische Waldgrenzen in Wädenswil

Wädenswil wurde für dieses Projekt als Pilotgemeinde auserwählt, weil ohnehin die Neu-
festsetzung der kantonalen Nutzungszonen bevorstand. Für Revierförster Patrick Jordil
bedeutete dies «Neuland», mit dem Effekt, dass er sich unverhofft mitten drin befand. In
einem Gespräch schilderte er einige markante Eindrücke.

von Ruedi Weilenmann aus dem Gespräch mit Patrick Jordil

Am Anfang stand die Angst der Grundeigentümer, Kulturland zu verlieren. Mit einem Mal waren die Gedanken an «unbequeme» Böschungen ins Bewusstsein gerückt, die über Jahre nicht bewirtschaftet und damit vor der Vergandung bewahrt worden wären. Diese Versäumnisse mussten schnell kontrolliert werden, denn wenn aus Wiese «plötzlich» Wald wird, schmilzt die beitragsberechtigte Fläche und damit der Jahresertrag des Landwirtschaftsbetriebes! Oder noch teurer, wenn das Bauland plötzlich weniger, die Waldabstandslinie verschoben und die Ausnützung kleiner wird?

«...Nachdem ich mich in die Aufgabe eingelesen hatte, machte ich mich als Förster erst einmal an die Aufgabe, zu informieren und zu beruhigen. Dazu gehörte natürlich auch die Aufklärung, dass es für «Feuerwehrrübungen» ohnehin zu spät sei, da bei fehlenden Bäumen deren Wurzelstöcke beurteilt würden. Das gelang recht gut, was als Vertrauensbeweis gelten darf...»

Naturschutzinteressen berücksichtigt

Der Naturschutz war von Beginn weg involviert, weshalb es nichts speziell Erwähnenswertes gibt. Im kommunalen Naturschutzinventar waren die interessanten und bedeutenden Standorte längst erfasst. Trotzdem war Jan Stefan, Gebietsbetreuer der Fachstelle Naturschutz, jeweils bei den Feststellungen im Gelände dabei. So war die Reibungsfläche sehr klein und es entstanden in diesem Bereich keine speziellen Konstellationen. Unter der Leitung des Kreisforstmeisters, der letztendlich auch Entscheidungsträger war, wurden alle zu

begutachtenden Situationen besichtigt und beurteilt.

Markante Einzelfälle

Auf der Halbinsel Au, der «Perle» von Wädenswil, war ein Teil einer ehemaligen Schafweide eingewachsen. Der Auweg, der in einer grossen Kehre von der Schiffflände zum Ausflugrestaurant hoch führt, lag schon seit Jahren im Schatten von Bäumen und Sträuchern. Einige Bäume auf der einstigen Wiese waren bereits älter als 20 Jahre, bildeten aber keine Einheit. Darum musste beurteilt werden, wo der definierte Waldrand nun durchführen sollte. Weil das Naherholungsgebiet an schönen Tagen von sehr vielen Besuchern genutzt wird, spielten diese Überlegungen mit. Es wurde beschlossen, Waldrand entlang dem unteren Weg festzulegen, mit der Auflage, den Zustand in eine Wiese zurückzuführen. Als positiven Nebeneffekt wird so künftig die direkte Sicht vom Restaurant auf die Schiffflände wieder möglich sein.

Unterhalb der Parzelle des Restaurants Eichmüli, einem Gourmetmagnet der Region, lag früher eine kleine Grube, deren Signatur schon lange auf der Landkarte zu sehen ist. Vermutlich wurde daraus für den Unterhalt der Einsiedlerstrasse – der historischen Verbindung vom See über Schindellegi nach Einsiedeln – bei Bedarf etwas Kies gewonnen.

Oberhalb der alten Grube hat der Wald nach und nach über seine ehemaligen Grenzen und bis in die Nähe des Parkplatzes vom Restaurant expandiert. Allerdings hatte der Besitzer keine Ahnung, dass dieser Teil

Der Naturschutz war von Beginn weg involviert.



Patrick Jordi

Wie verläuft die korrekte Waldgrenze beim Parkplatz Eichmüli?

ebenfalls zu seinem Eigentum gehört. Der Beliebtheit des Restaurants entsprechend, sind Parkplätze zeitweise rar. Deswegen äusserte der Besitzer den Wunsch, seinen Parkplatz etwas zu erweitern, was dank dem Umstand möglich war, dass in diesem Bereich erst einige Stauden gewachsen waren. Dem «Wald-werden» auf der Parzelle konnte er zustimmen. Damit konnte auch dieser Fall für alle Parteien zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Nicht weit oberhalb der Eichmüli fliesst ein kleiner Bach, der einst das Wasser für die Mühle «geliefert» hatte, das in zwei kleinen Weihern für den Betrieb der Mühle gestaut worden ist. Entlang des Bachlaufs ist mit der Zeit aus der einstigen Hecke ein stattliches Gehölz herangewachsen. Obwohl aufgrund der Ausdehnung nicht unbedingt von Wald gesprochen werden muss und der Besitzer – ein Landwirt – etwas an Beiträgen verlieren wird, war er mit der Waldfeststellung einverstanden. Für die Wanderwege, die sowohl ober- wie unterhalb der Hecke durchführen, macht die Waldfeststellung

keinen Unterschied. Das Freischneiden des Lichtraumprofils jedoch dürfte künftig einfacher zu handhaben sein, weil diese Arbeiten bei Wald durch die Stadtwerke erledigt werden.

Die drei geschilderten Fälle machen wahrscheinlich nicht einmal ein Prozent aller festzulegenden Grenzen im Perimeter aus. Doch ist es wie bei Allem, das Spezielle schwimmt an der Oberfläche und die «schweigende Mehrheit» darunter. Doch vermeidet jede Situation, die man im Gelände abschliessend lösen kann, womöglich einen Gang zur Schlichtungsstelle. Dazu wird, wenn vertretbar, der vorhandene Spielraum ausgenutzt, um auch die Interessen des Landeigentümers zu wahren.

«...Rückblickend war es eine grosse, aber interessante Arbeit, die ohne gröbere Zwischenfälle oder Differenzen erledigt werden konnte. Dies wünsche ich auch all meinen Kollegen, die an diesen Knacknüssen noch dran sind...»

Kontakt:

Ruedi Weilenmann, weilenmann.r@pop.agri.ch

Die drei geschilderten Fälle machen wahrscheinlich nicht einmal ein Prozent aller festzulegenden Grenzen im Perimeter aus.

Bauen im Waldabstand

von Swen Walker, Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich, Abteilung Wald

Ein genügender Waldabstand ist aber auch unverzichtbar für die Wohnqualität.

Wissenswertes zum Waldrand

Der Waldrand ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, die in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft mehr und mehr in Bedrängnis geraten. Als Übergangs- und Grenzgebiet ist die Waldrandzone meist ökologisch vielfältig und biologisch hochwertig, ein Lebensraum, der mit einem genügenden Waldabstand leicht geschützt werden kann. Ein unverbauter Waldrand nimmt ausserdem dem Übergang vom Wald zum Baugebiet die Schroffheit und beeinflusst so das Landschaftsbild positiv. Ein genügender Waldabstand ist aber auch unverzichtbar für die Wohnqualität. Schattenwurf, Feuchtigkeit, dürre Äste oder Laub sind wohlbekannte (aber oft unterschätzte) Probleme. Bei Sturm können Waldrandbäume zur Bedrohung werden, wenn Bauten näher als eine Baumlänge am Wald stehen. Waldabstandslinien tragen diesen Gegebenheiten örtlich angepasst Rechnung. Sie dürfen daher nur in wirklichen Ausnahmefällen mit Bauten überstellt werden.

Welcher Waldabstand gilt?

Der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand beträgt in der Regel 30 Meter. Dies entspricht etwa der mittleren Höhe unserer Waldbäume. Je nach örtlichen Verhältnissen kann dieser Abstand geringer sein. Tatsache ist, dass die Waldabstandslinien heute nicht immer bei 30 Meter liegen. Knapper werdendes Baugebiet, hohe Baulandpreise bei gleichzeitig wachsenden Raumansprüchen führen zu einem zunehmenden Druck auf den Waldabstand. Diesem Druck darf sowohl bei der Festsetzung der Waldabstandslinie wie auch bei der Prüfung von Baugesuchen nicht leichtfertig nachgegeben werden.

Darf die Waldabstandslinie überstellt werden?

Oberirdische Gebäude dürfen die im Zonenplan festgelegte Waldabstandslinie nicht überschreiten. Dies ist der Wortlaut von § 262 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Für den Bereich zwi-



ALN, Abt. Wald

Knapper werdendes Baugebiet, hohe Baulandpreise bei gleichzeitig wachsenden Raumansprüchen führen zu einem zunehmenden Druck auf den Waldabstand.

schen Waldgrenze und Waldabstandslinie besteht also ein generelles Bauverbot für Hochbauten. Bei unterirdischen Bauten ist das Forstpolizeirecht massgebend.

Ein Dispens von diesem Bauverbot kann nur erteilt werden, wenn besondere Verhältnisse vorliegen und die Durchsetzung des Bauverbots unverhältnismässig erscheint (§ 220 PBG). Zusätzlich zu dieser baurechtlichen Prüfung ist nach Art. 17 des eidgenössischen Waldgesetzes (WaG) abzuklären, ob durch die Überschreitung der Waldabstandslinie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes beeinträchtigt wird. Ist dies der Fall, muss das Bauvorhaben aus forstrechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Wer ist für welche Bewilligung zuständig?

Baurechtliche Ausnahmebewilligung (§ 220 PBG) ► Gemeinde (kommunale Baubehörde).
Forstrechtliche Bewilligung (Art. 17 WaG)
► Kanton (kantonaler Forstdienst).

Die Gemeinde prüft, ob die beantragte Überschreitung der Waldabstandslinie bewilligt werden kann. Liegt kein Ausnahmefall vor, verweigert sie diese (unabhängig davon, ob aus Sicht des Forstdienstes eine Bewilligung möglich wäre). Kann die Gemeinde eine Ausnahmebewilligung erteilen, prüft der kantonale Forstdienst noch, ob auch die forstrechtlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben sind.

Weitere Informationen auf:

www.wald.kanton.zh.ch ► «Formulare und Merkblätter» ► Walderhaltung ► Vorhaben innerhalb der Waldabstandslinie

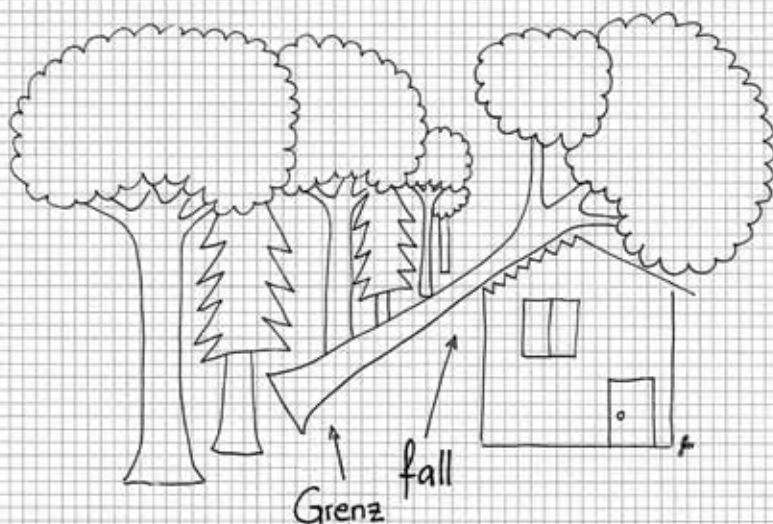
Quelle: «Baugesuche und Waldabstand: Was ist zu beachten?», November 2018, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald

Kontakt:

Sven Walker, sven.walker@bd.zh.ch

Zusätzlich ist abzuklären, ob durch die Überschreitung der Waldabstandslinie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes beeinträchtigt wird.

Schadensskizze



Waldrandbewirtschaftung im Siedlungsgebiet

Es wäre an der Zeit für die Waldrandbehandlung im Siedlungsgebiet eine einheitliche Marschrichtung zu definieren und dabei die Anwohner bei den aufwändigen Holzschlägen ebenfalls in ihre Verantwortung zu nehmen.

von Fabio Gass, Revierförster, Forstrevier Volketswil, Wangen - Brüttisellen

*Der Haus-
seggen hängt
spätestens
dann schief,
wenn man
sich selber um
den lästigen
Laubfall oder
die ständige
Feuchtigkeit
kümmern muss
...*

Wer träumt nicht von einem Eigenheim im Grünen, vielleicht sogar in Waldesnähe – der Wald an sich hat ja auch so etwas Beruhigendes und Friedliches. Doch der Hausseggen hängt spätestens dann schief, wenn ein dürrer Ast des angrenzenden Waldes im eigenen Garten liegt, oder man sich selber um den lästigen Laubfall oder die ständige Feuchtigkeit kümmern muss etc. Da kann es schon mal zu unangenehmen Begegnungen zwischen Hauseigentümer bzw. Anwohner und Waldbesitzer kommen. Meistens kommt dann die Rolle des vermittelnden Revierförsters ins Spiel und wenn dies auch nicht mehr hilft kann es schon sein, dass der Kreisforstmeister auf den Platz kommt um den rechtlichen Sachverhalt zu erläutern. Meistens geht es bei diesen Diskussionen darum, dass der Waldeigentümer seinen Waldrand «zurückschneiden» und/oder die

«gefährlichen Bäume» entfernen soll. Gerade weil der Wald in der Schweiz einen besonderen Schutz geniesst ist es nicht immer möglich auf alle Forderungen der Anwohner einzugehen, zum Glück. Waldbaulich gesehen macht es zum Beispiel wenig Sinn an einem westexponierten Waldrand die Stabilitätsträger zu entfernen, wenn dadurch der dahinterliegende Bestand Windwurf gefährdet ist. Doch die Realität zeigt ein anderes Bild, man geht Kompromisse ein, da der Waldbesitzer unter Umständen einen Rechtsstreit befürchtet, wohl völlig unbegründet. Und was wäre, wenn sich zum Beispiel die Anwohner, besonders bei den jetzigen Holzerlösen, auch finanziell an den Holzerntearbeiten beteiligen müssten? Dann sähe der Sachverhalt bestimmt wieder ganz anders aus.

Grundsätzlich gilt im Kanton Zürich ein



Fabio Gass

Wie sieht ein möglicher stabiler Waldrand im Siedlungsgebiet aus?

gesetzlich vorgeschriebener Waldabstand von 30 Meter (Baugesuch im Waldabstand – Was ist zu beachten? Nov. 2018). In der Realität zeigt sich aber, dass vielfach die Waldabstandslinien unter 30 Meter liegen, was sicher auf das immer knapper werdende Bauland und die veränderten Wohnansprüche zurückzuführen ist. Doch die Konsequenzen und die teilweise daraus resultierenden Anfeindungen bekommt dann der Waldeigentümer zu spüren.

Handhabung in der Praxis

Grundsätzlich obliegt die waldbauliche Planung und deren Umsetzung dem Forstdienst. Es gibt auch genügend behördenverbindliche Instrumente (zum Beispiel WEP). Doch ein Konzept für die Bewirtschaftung von Waldrändern innerhalb des Siedlungsgebietes fehlt gänzlich. Es liegt in der Sache der Natur, dass sich der Mensch nach Sicherheit sehnt und diese Sicherheitsansprüche sollen nicht gänzlich auf den Schultern der Waldeigentümer lasten, insbesondere dann nicht, wenn die Waldabstandslinie weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen 30 Meter beträgt. In der Praxis wird es jeder Förster mehr oder weniger auf seine Art handhaben, wie er mit solchen Waldrandbewirtschaftungen umgeht. Dies geht so lange gut, bis man auf widerborstige und auf ihr Recht pochende Anwohner stösst, wo man froh wäre, hätte man ein wenig mehr Handhabe, mögliche Mehrkosten auf diese teilweise oder ganz abwälzen zu können. Denn es ist ein leichtes nur immer Forderungen zu stellen insbesondere dann, wenn die Waldeigentümer die Mehraufwendungen so oder so aus ihrer eigenen Kasse begleichen.

Es wäre an der Zeit eine einheitliche Marschrichtung zu definieren. Wer übernimmt die Kosten bei Mehraufwendungen der Waldrandbewirtschaftung aufgrund fehlender Erschliessung (z.B. wegen dem Ausmass der Überbauung), Seilwindenunterstütztes Fällen oder kürzeren Eingriffsturnus um nicht zu stark einzugreifen?



Fabio Gass

Sicherheitsansprüche sollen nicht gänzlich auf den Schultern der Waldeigentümer lasten.

Wann ist der Zeitpunkt um richtig zu agieren anstatt erst im Problemfall reagieren zu müssen, und die Waldbesitzer vom Druck zu entlasten, dass nach jedem Windstoss eine Anzeige ins Haus flattern könnte?

Eine Checkliste wie ein möglicher stabiler Waldrand im Siedlungsgebiet aussieht, was ein vernünftiger Eingriffsturnus ist und wie die Anwohner ebenfalls in ihre Verantwortung genommen werden können (z.B. mit finanzieller Unterstützung der Mehraufwände) wäre ein Anfang. Denn die Anwohner darauf aufmerksam zu machen, dass nicht ihr Haus zuerst da stand sondern der Wald, deckt die Kosten der Mehraufwendungen auch nicht.

Eine Checkliste wäre ein Anfang.

Kontakt:

Fabio Gass, forst@volketswil.ch



- ▲ FORSTARBEITEN
- ▲ FORWARDERARBEITEN
- ▲ GARTEN- UND PARKHOLZEREI

.....den passenden Forwarder
für jedes Waldstück
finden sie auf unserer Internetseite

RENÉ FISCHER
Trottengasse 12
CH-8216 Oberhallau
T +41 52 681 15 18
F +41 52 681 44 06
M +41 79 257 12 33
www.fischer-forst.ch

**FISCHER
FORST**
OBERHALLAU



Waldrandholzerei im Siedlungsgebiet

von August Erni, Revierförster, Forstrevier Hardwald Umgebung

Waldrandpflege in früherer Zeit

Unsere Försterkollegen der früheren Jahre haben der Durchforstung der Waldränder vielerorts zu wenig Beachtung geschenkt. Dies mag unterschiedliche Ursachen gehabt haben. Eine ist sicher die Angst davor, dass nach einem Eingriff der Waldrand nicht mehr stabil ist bzw. klar wird, wer Schuld wäre, wenn hinterher Sturmschäden auftreten würden. Dabei ist ein durchlässiger Waldrand viel besser als eine (Waldrand-) Wand, die 20 bis 40 m dahinter im Bestandesinneren Wirbel auslöst und flächige Schäden hinterlässt. Ein zweiter Grund mag der aufwendige Unterhalt beim Überziehen oder beim Fällen in die Wiese mit den Bekannten negativen Wirkungen im Wald (verbleibender Bestand) oder ausserhalb (Wiese räumen, Lagerplatz) mit entsprechenden Kosten gewesen sein. Der ökologischen Bedeutung der Waldrandpflege wurde schlicht keine, oder zumindest viel zu wenig Beachtung geschenkt. Vor allem südexponierte Lagen wurden eingezont. Das Kulturland, neu Bauland, war plötzlich das begehrteste und nicht mehr das am wenigsten ertragreiche...

Mindestabstand zu Bauzonen – Zugangskorridor

Seit ich Revierförster bin, und dies seit 1990, ist die bewilligte Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes leider die Regel. Der Abstand 30 m wird zur Makulatur. Mit dem zunehmenden Siedlungsdruck und den Preisunterschieden zwischen Bauland und Waldboden wird sich daran auch nichts ändern. An den einen Orten wurde ich bereits damals vor vollendete Tatsachen gestellt und der Vorgänger erzählte nicht ohne Stolz (für mich unerklärlich, aber wohl ursächlich im oberen Abschnitt letzter Satz begründet), von den Bauvorhaben in «seinem Revier» entlang dem Waldrand. Leider hatte er es versäumt, bei den Baubewilligungen entsprechenden Einfluss zu nehmen, um die Bewirtschaftung weiterhin zu gewährleisten. Ich hatte genügend solcher Beispiele, bei denen der Zaun, der Kompost, das Gartenhäuschen, das Cheminée usw. im Wald und nicht am Waldrand standen. Forstpolizeilich hat sich dann der Kreisförster damit auseinandersetzen müssen. Ein Zaun im Wald konnte wegen Verjährung sogar stehen

Der Abstand 30 m wird zur Makulatur.



Google Street View

Die Zugänglichkeit hätte von Beginn an möglichst grosszügig gewährleistet sein und erhalten bleiben sollen.

Als Gegenleistung wird der Korridor von fünf Metern Bestandteil der Baubewilligung.

gelassen werden! Nach kurzen, lehrreichen Erkenntnissen verlangte ich bei jeder neuen Bewilligung, dass ein Korridor von fünf Metern für die Zugänglichkeit freigehalten wird. Dieser würde mit Maschinen befahren und diene der Sicherheit in Zukunft. Dies wurde seitens Gemeinden unterstützt und konsequent umgesetzt. Manchmal brauchte es eine Begehung vor Ort. Meist standen ja die grössten Bäume am Waldrand und hingen noch diverse Meter über die Grenze ins Kultur- bzw. Bauland. Ich versprach im Gegenzug die grossen Bäume zu entfernen. Einzelne Waldbesitzer hatten damit Mühe und ein (inzwischen pensionierter) Kreisförster konnte dies nie richtig akzeptieren, weshalb dann ein Foto aus dem Revier auf der Titelseite der Broschüre des Kantons «Wald im Siedlungsgebiet» Eingang fand. Es ist hinterher aus meiner Sicht immer richtig gewesen, klare Verhältnisse zu schaffen:

1. Der Wald hat erste Priorität und trotzdem nehmen wir diesen konsequent auf die Grenze zurück
2. Als Gegenleistung wird der Korridor von fünf Metern Bestandteil der Baubewilligung. Dort gibt es in Zukunft weder Sandkasten noch Kompost noch Zäune, die bei einer zukünftigen Bewirtschaftung nicht weichen müssten, falls es die Situation nötig macht.
3. Grosse, hängende, alte Bäume kommen alle weg. D.h. «potenzielle Problembäume» werden mit diesem Eingriff entfernt
4. Die Eigentumsverhältnisse Wald (Privat

oder Gemeinde) zu Bauland spielen dabei keine Rolle. Wenn es zuvor auch der gleiche Eigentümer war, hinterher ist es sicher anders.

5. Trotz der starken Eingriffe kam es immer wieder vor, dass schon Forderungen wegen Schattenwurf und dergleichen gestellt wurden, sobald die Wohnungen bezogen wurden.

Intervall, Ausführung und Haftungsfragen

Im gesamten Revier habe ich in den Gemeindewaldungen einen Eingriffsturnus von fünf Jahren, mit diversen Privatwaldbesitzern ebenfalls. So komme ich zwangsläufig regelmässig an diesen Waldrändern entlang und das Problem der Haftung stellt sich gar nicht. Manchmal steht dann eine Schaukel, ein Sandkasten oder ein Kompost in diesem Bereich. Ist ein Eingriff von grösserem Ausmass unumgänglich, beanspruchen wir diesen Korridor. Ich mache dann gerne auf die eingetragenen Bedingungen der Baubewilligung aufmerksam. Oder wir würden auf einen Eingriff verzichten. Dann geht es in der Regel rasch. Meist wollen die Anwohner sowieso mehr Licht oder haben Angst vor dem Umfallen eines Baumes. Zahlen wollen sie aber selbstverständlich nichts. Durch unseren «rabiaten Eingriff» vor Baubeginn hält sich der Unterhalt aber in Grenzen und bewegt sich meist in Dimensionen bis 20 cm BHD. Oft kann das Holz liegen gelassen oder über den verlangten Korridor abgeführt werden. Für grössere Bäume eignet sich der Vollernter (kein Parallelkran), um vom Waldrand her die Krone etappenweise herunter zu holen, und letztendlich den Stummel in den Wald zu «drücken». Dies ist kostengünstiger und bestandesschonender, als die Bäume in den Wald hineinzuziehen. Waldrandpflegebeiträge gibt es ja bekanntlich entlang von Bauzonen nicht.

Wahrnehmung der Eingriffstärke

Wenn vor Baubeginn geholt wird, ist klar,

Durch unseren «rabiaten Eingriff» vor Baubeginn hält sich der Unterhalt in Grenzen und bewegt sich meist in Dimensionen bis 20 cm BHD.

was oder wer an den einschneidenden Massnahmen Schuld ist. Wir können es plausibel begründen und die Gier der Menschen (Einzonen, Bebauen, Vermieten, Verkaufen) steht hier ganz klar vor Naturschutz oder anderen «sanfteren» Interessen. Dies wird landläufig akzeptiert. So habe ich jeweils «kompromisslos» für diese Zwecke im Sinne des leider eingeeengten Waldes (mittelfristig günstigerer Waldrandunterhalt) ausgenutzt.

Im ordentlichen Pflügeturnus hält sich der Unterhalt in Grenzen. Öfters sind neuerdings leider Eschen und Buchen mit dünnen Kronenteilen betroffen, die grössere Aufwendungen nach sich ziehen, als beabsichtigt. Die Kosten gehen jeweils zu Lasten des Waldeigentümers, der allenfalls vorher das Bauland verkauft hat, dies aber schon vergessen hat! Aus meiner Sicht hat man es versäumt, den Mehrwert in Waldesnähe abzuschöpfen und umzulagern. Je nach Sichtweise sind diese Eingriffe unnötig und übertrieben (Aussenstehende) oder zu gering (Anstösser). In diesem Spannungsfeld ist es nicht ganz einfach den richtigen Mix zu finden. Oft kommen ja die bekannten Fragen: Sind diese Bäume alle krank? Welcher hat reklamiert, dass ihr nun den Baum fällt? Warum nehmt ihr diesen nicht auch?

Gefahren für den Wald

Es kommen bei uns nur Fachleute mit entsprechender Ausbildung und Pflanzenkenntnissen zum Einsatz, denn Waldrandpflege ist eine spannende Herausforderung. Wir bringen Licht und damit Lebensraum für Tiere und Pflanzen in diese Übergangszone. Ein stufiger, buchtiger Waldrand ist auch in Siedlungsnähe wertvoll. Leider sind immer mehr invasive Neophyten mit im Spiel. Ich möchte nicht wissen, was alleine in den letzten 20 Jahren an Problempflanzen in Waldesnähe zur Begrünung der Siedlungen eingebracht wurde, ja teilweise immer noch eingebracht wird. Erwähnen möchte ich im speziellen Sommerflieder, Kirschlorbeer, windendes Geissblatt, runzelblättriger

Schneeball und seidiger Hornstrauch ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte dies an einem Bach entlang sein, was in meinem Revier öfters der Fall ist, ist die Verbreitung auch schon «raumgreifend organisiert». Da sieht man aus meiner Optik schon viel zu lange ohne konkrete Massnahmen zu. Die Bauherren wissen genau, warum sie wo welche Forderungen stellen und möglichst alles ausreizen! Wir tagen, planen und entwickeln Konzepte, verschanzen uns hinter nicht greifenden Verordnungen und Gesetzen, dabei läuft uns die Zeit davon!

Nach dem Motto: Bauen möglichst nahe an den Wald, sicher keine fremde Mitsprache bei der Begrünung und die Konsequenzen trägt der Wald.

Fazit

Bei Einzönungen muss der kommunale Forstdienst von Anfang an dabei sein. Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Behörden und Forstdienst ist essenziell. Kurzfristige Begehrlichkeiten finanzieller Art sind früh zu erkennen und möglichst rasch zu unterbinden. Die Zugänglichkeit muss möglichst grosszügig gewährleistet sein und erhalten bleiben. Allenfalls müssen Verbesserungen besprochen werden. Regelmässige Eingriffe erhöhen die Kontrolle zwangsläufig. Ich muss die Massnahmen besprechen, von einem Eingriff überzeugt sein und mich allenfalls mit Fachkollegen absprechen. Wir als Fachpersonen entscheiden. Geht es um die Haftung, steht ja auch niemand anders für uns hin! Problempflanzen haben in Waldesnähe keine Berechtigung! Dies muss konsequent und baldmöglichst definiert und umgesetzt werden. Finanzielle Aufwendungen zur Bekämpfung im Wald müssen ab sofort ohne wenn und aber abgewälzt werden können. Der Wald wollte weder Siedlungen noch Problempflanzen in seiner Nähe! Also ist es an der Zeit, hier konsequent durchzugreifen – unserem Naherholungsgebiet zu liebe.

Leider sind immer mehr invasive Neophyten mit im Spiel.

Kontakt:

August Erni, august.erni@forsthu.ch

Waldränder im Siedlungsgebiet der Stadt St.Gallen

Der Forstdienst verfolgt bei Verhandlungen zwischen Wald- und Hauseigentümern die Idee, dass der Hauseigentümer als Werkeigentümer und Nutzniesser die Eingriffe mitfinanziert. Bei der Holzerei an Gemeindestrassen gilt sogar eine Defizitgarantie für den Waldeigentümer.

Ein Gespräch mit Raphael Lüchinger, Regionalförster Waldregion 1 St.Gallen und Walter Bicker, Revierförster Stadt St.Gallen, von Urs Rutishauser

Der Forstdienst verfolgt die Idee, dass der Hauseigentümer als Werkeigentümer und Nutzniesser die Eingriffe mitfinanziert.

Sicherheitsansprüche führen dazu, dass am Waldrand Bäume entnommen werden müssen, die beim Umstürzen Häuser und Gartenanlagen beschädigen könnten. Die sogenannte «Wohnhygiene», Schattenwurf und Laubfall, führen oft zu Reklamationen der Anstösser. Bauzonen am Waldrand erhöhen den Druck, diesen so zu gestalten, dass das Siedlungsgebiet keine Nachteile erfährt. Eingriffe müssen zwingend auch waldbaulichen Kriterien genügen. Die juristische Situation bezüglich Rechte und Pflichten des Waldeigentümers bzw. des Anstössers ist nicht in allen Fällen klar (Regelung im Einzelfall).

Je nach Ausmass der Überbauung wird der Zugang zum Wald erschwert oder steht für eine ordentliche Waldbewirtschaftung gar nicht mehr zur Verfügung.

Der angestrebte Zustand bezüglich Bestandesstabilität und Waldrandstruktur wird durch rechtzeitiges Eingreifen am ehesten erreicht. Eine angepasste waldbauliche Behandlung dieser Wälder ist im Rahmen der allgemeinen (waldbaulichen) Festlegungen möglich. Infolge reduzierter Zugänglichkeit und der notwendigen besonderen Vorsichtsmassnahmen ist aber jeder Pflege- und Holznutzungseingriff in solchen Wäldern mit grossem Mehraufwand verbunden, organisatorisch, holzernetechnisch und finanziell.

Einbezug von Dritten bei der Finanzierung nach dem Vorteilsprinzip

Auch in der Stadt St.Gallen ist der Förster Dreh- und Angelpunkt, wenn es um die Waldränder im Siedlungsraum geht. Revierförster Walter Bicker ist darauf bedacht, pro-

blematische Waldränder im Siedlungsgebiet frühzeitig zu identifizieren, rechtzeitig mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen und damit Akutsituationen zu vermeiden. Ganz verhindern lässt sich aber natürlich nicht, dass auch bei ihm Anfragen von Direktbetroffenen, meistens der Hauseigentümer, eintreffen oder aufgrund von Naturereignissen kurzfristig ein Einsatz notwendig ist.

Eingriffe erfolgen nur, wenn auch eine waldbauliche Notwendigkeit geltend gemacht werden kann. Nur optische und ästhetische Anliegen des Anstössers genügen nicht als Auslöser für einen Holzschlag.

Stellt Förster Walter Bicker auf einer Besichtigung einen Bedarf nach einem forstlichen Eingriff fest, zeichnet er den Beteiligten Wald- und Hauseigentümern mit seinem Fachwissen und der Erfahrung einen Weg und Lösungsmöglichkeiten auf. Haben sich einmal alle Beteiligten auf eine Lösung geeinigt, hilft er später auch bei der Organisation des notwendigen Eingriffes. Meist vergeht bis zur Einigung der Parteien aber Zeit – allseits akzeptierte Kompromisse müssen reifen: Zu Beginn will der Waldeigentümer keine ungedeckten Ausgaben aus dem Holzschlag und betrachtet den Handlungsbedarf nicht als sein Problem und der Hauseigentümer seinerseits will sich zunächst nicht an den Mehrkosten beteiligen und beruft sich auf die Grundeigentümerhaftung usw.

Der Forstdienst verfolgt bei Gesprächen und Verhandlungen zwischen Wald- und Hauseigentümern die Idee, dass der Hauseigentümer als Werkeigentümer und Nutzniesser die Eingriffe mitfinanziert. Dabei geht man davon aus, dass dem Hauseigentümer durch

den Pflegeeingriff ein Vorteil entsteht und es in seinem Interesse liegt, seine Liegenschaft nicht einer sich abzeichnenden Gefahr auszusetzen sondern rechtzeitig einen stabilen Waldaufbau zu unterstützen und damit für Sicherheit zu sorgen. Es liegt im Interesse beider Parteien, ein erhöhtes Schadensrisiko mit einer rechtzeitigen Einigung zu verhindern. Die beste Regelung gibt es meistens dann, wenn sich für den Waldeigentümer aus dem Eingriff ein Nullsummenspiel ergibt und der Mehraufwand durch den Hauseigentümer getragen wird.

Letztlich ist es nicht Aufgabe des Försters zwischen den beiden Parteien zu schlichten. Bei der Finanzierungsfrage und dem Entscheid, ob nun der Eingriff ausgeführt wird, soll sich der Förster aus den Verhandlungen «ausklinken». Dies ist die dringende Empfehlung des Regionalförsters Raphael Lüchinger an die Förster seiner Waldregion, damit diese nicht zwischen die Parteien geraten. Nachdem Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt sind, müssen sich Haus- und Waldeigentümer selber finden und dabei gemeinsam übereinkommen und vereinbaren, wie sie die Kosten teilen. Ein festgeschriebenes Regelwerk für den Forstdienst zur Beurteilung solcher Fälle existiert nicht. In der Finanzierungsfrage gibt es keine Pauschalbeiträge, Kostenbeteiligungssätze oder dergleichen, auf die er sich bei den vielfältigen Situationen und unterschiedlichen Beteiligten stützen kann.

¹⁾ Waldregion 1 St.Gallen (2018): *Handlungspapier für Sicherheitsholzschläge und Lichttraumprofil in der Stadt St. Gallen*. Kanton St.Gallen, Volkswirtschaftsdepartement. 7 S.

²⁾ *Gemeindestrassen erster Klasse dienen dem örtlichen und dem überörtlichen Verkehr. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. Gemeindestrassen zweiter Klasse dienen der Groberschliessung des Baugebietes und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Sie stehen in der Regel dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr offen. Gemeindestrassen dritter Klasse dienen der übrigen Erschliessung sowie der Land- und der Forstwirtschaft. Sie stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen.*



R. Lüchinger, Waldregion 1 SG

Infolge reduzierter Zugänglichkeit und besonderer Vorsichtsmassnahmen sind Eingriffe mit grossem Mehraufwand verbunden, organisatorisch, holzertetechnisch und finanziell.

Handlungspapier für Wälder an Gemeindestrassen

Anders als bei Waldrändern an Liegenschaften besteht für Waldränder an Gemeindestrassen der Stadt St.Gallen ein «Handlungspapier», das durch die Waldregion 1 St.Gallen und das Strasseninspektorat der Stadt St.Gallen ausgearbeitet wurde. ¹⁾ Bei diesem Thema stehen alle Waldeigentümer demselben Werkeigentümer, vertreten durch das städtische Tiefbauamt, gegenüber.

Das Strasseninspektorat erstellte auf Basis des Zonenplanes eine Karte der Stadt St. Gallen, auf welcher alle Wälder aufgeführt sind, welche an eine Gemeindestrasse 1. oder 2. Klasse anstossen. ²⁾ Diese Karte dient als Grundlage für die periodischen Kontrollgänge und Dokumentation der Sicherheitsholzschläge. Sicherheitsrelevante und somit regelmässig zu kontrollierende Abschnitte werden in der ersten Begehung festgelegt (Priorisierung). Die Sicherheitsholzerei-Karte wird auf dem aktuellsten Stand gehalten.

Eine Karte dient als Grundlage für die periodischen Kontrollgänge und Dokumentation der Sicherheitsholzschläge.



R. Lüscher, Waldregion 1 SG

Waldrandschlag im Wildpark Peter und Paul in St. Gallen

Die Kontrollgänge finden in einer ersten Phase einmal pro Jahr statt. Der Turnus kann in der Folge, sofern der (Wald)Zustand dies zulässt, reduziert werden. Der Förster begeht und beurteilt gemeinsam mit dem Strassenkreisinspektor die festgelegten Abschnitte, wobei offensichtliche Gefährdungen aufgenommen und in den zur Verfügung gestellten Formularen festgehalten werden. Die zu fällenden Bäume werden angezeichnet. Die Anzeichnung muss waldbaulich vertretbar und von der Strassensicherheit her notwendig sein.

Die konkreten Massnahmen für einen Sicherheitsholzschat werden vom Förster in Absprache mit dem Strassenkreisinspektor geplant, wobei die Kommunikation mit den Waldeigentümern über ersteren erfolgt. Der Waldeigentümer wird vom Förster auf der Basis des Anzeichnungsprotokolls informiert und über die geplanten Massnahmen in Kenntnis gesetzt. Er muss dem Holzschlag als Grundeigentümer zustimmen. Stimmt ein Waldeigentümer einem Eingriff nicht zu, so wird er vom Strasseninspektorat schriftlich auf die herrschende

Rechtssituation und möglichen (Haftungs) Folgen hingewiesen.

Wird ein Sicherheitsholzschat vorgenommen, ist darauf zu achten, dass der Eingriff in angemessenem Rahmen erfolgt – waldbaulich als auch sicherheitstechnisch. Die Organisation und Ausführung wird vom Förster übernommen, immer in Absprache mit dem Strassenkreisinspektor. Die Stadt St. Gallen garantiert die Sicherheit im Verkehr, indem sie die Verkehrsregelung, Signalisation oder allfällige Sperrung der Strasse übernimmt.

Die Stadt gibt für die Sicherheitsholzschat eine Defizitgarantie (auf Basis des Kostenvoranschlages), will heissen: Ergibt der Aufwand abzüglich des Holzerlöses ein Defizit, so wird dieses von der Stadt St. Gallen als Strasseneigentümerin getragen. Die Nutzung von Brennholz für den Eigenbedarf wird von der Stadt St. Gallen geduldet; das Brennholz muss nicht als Holzerlös deklariert werden.

Für Gemeindestrassen 3. Klasse sind keine regelmässigen Kontrollgänge oder aktive Präventionsmassnahmen vorgesehen. Es wird nur dann gehandelt, wenn beiläufig eine offensichtliche Gefährdung auffällt oder eine solche gemeldet wird. Der Ablauf ist im Grundsatz gleich wie bei Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse. Für die Beteiligung der Stadt St. Gallen am Unterhalt der Gemeindestrassen 3. Klasse wurde ein Beitragsschlüssel fixiert. Im Falle einer Sicherheitsholzhölerei beteiligt sich die Stadt mit eben diesem Prozentsatz an einem allfälligen Defizit.

Bei einschneidenden Massnahmen bzw. Eingriffen in den Wald oder (Total)Sperrungen von Strassen braucht es zudem eine proaktive Kommunikation. Mit einer Medienmitteilung und (optional) mit Info tafeln vor Ort wird die Bevölkerung über den bevorstehenden Holzschlag informiert.

Die Stadt gibt den Waldeigentümern für die Sicherheitsholzschat an Gemeindestrassen eine Defizitgarantie.

Kontakt:

Urs Rutishauser, redaktion@zueriwald.ch

Der Umgang mit Eigentums Grenzen im Wald

von Ruedi Weilenmann, Dättnau

Je feiner und präziser die Landesvermessung wurde, desto unscheinbarer sind die Grenzpunkte geworden. Im Wald, als dynamischem Lebensraum, wären die Marksteine der Römerzeit erwünscht, vor allem, wenn sie gesucht werden müssen. Das suchen von Parzellengrenzen im Wald und am Waldrand ist oft sehr aufwändig. Mit den neu festgelegten statischen Waldgrenzen wird künftig vermieden, dass teures Bauland in die Waldabstandslinie gerät oder sogar selber zu Wald wird.

Wann ist die Grundstücksgrenze zu markieren?

Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, auf Verlangen des Nachbarn beim Feststellen einer unklaren Grenze mitzuwirken, z.B. wenn Grundbuchpläne berichtigt oder Grenzzeichen erneuert werden (Art. 669 ZGB). Eine durchgehende, dauernde Markierung der «Grenzbäume» kann aber von

den Eigentümern nicht verlangt werden. Eine sichtbare Grenze ist jedoch immer von Vorteil.

Meistens kennt der Waldbesitzer seine Parzelle und weiss wo sie liegt. Im Detail fehlt aber immer wieder das Wissen über die Lage einzelner Marksteine. Nicht selten steht man als Förster mit dem Waldbesitzer beim Anzeichnen einer Durchforstung im Wald und weiss nicht genau, wo die Grenze verläuft. Man sucht Marksteine und andere Grenzzeichen, sei es Farbe an den Bäumen, Unterschiede in Bestockung oder Bewirt-

Anekdote: Grenzstreit mit böser Folge

In den frühen fünfziger Jahren hatte ein Waldbesitzer sein Auge auf eine grenznahe, schön gewachsene Buche des Nachbarn geworfen. Irgendwann in einer Leermomdnacht machte er sich mit einem Spaten auf den Weg in den Wald. Innert kurzer Zeit hatte er den Grenzstein – damals noch grössere Bach Kiesel – um wenige Meter versetzt, sodass nun die Buche «sein Eigentum» geworden ist. Auf die Bemühungen des «ehemaligen» Eigentümers, den Grenzverlauf nach einigen Jahren wieder richtigzustellen, folgte ein Termin beim Friedensrichter. Weil der Täter auch den Zeugen – in unserer Gegend meist ein entzwei gehauener kleinerer Bachkiesel unter dem eigentlichen Markstein – mitverschoben hatte, gelang die Rekonstruktion der Grenze nicht. Mitverantwortlich war natürlich auch, dass die Grenzen nie genau vermessen worden sind. Der neue, gemäss Friedensrichterbeschluss nun rechtmässige Besitzer, wollte den astfreien Stamm noch verlängern, indem er mittels einer angestellten Leiter Äste stammglatt aufstückte. Dabei rutschte die ungesicherte Leiter seitwärts vom Stamm. Der dabei Verunglückte zog sich so schwere Verletzungen zu, dass er den Rest seines Lebens als «Krüppel» (so nannte man damals Leute mit körperlichen Behinderungen) verbringen musste. Ironie des Schicksals oder späte Gerechtigkeit? Es kommt noch besser: Im Zuge der Waldzusammenlegung in den späten 80er-Jahren wurden die Grenzen neu gezogen. Die besagte Buche stand nun wieder auf der Parzelle der Nachkommen des einstig rechtmässigen Besitzers!



Solche Marksteine sind auch nach einhundert Jahren Vegetation unübersehbar. Dippoldiswalder Heide-Forstreviergrenze

Anekdote: Wald oder Bauland?

Über Jahre lag in Elsau ein Südhang eingezont brach. Früher wurde Heugras gemäht, allerdings in mühsamer Handarbeit. Dann vergandete der Hang, Sträucher wuchsen, Laubbäume samten sich an. Was für die Natur ein Paradies war, hätte für den Besitzer beinahe in einer finanziellen Katastrophe geendet. Als er mit einem Vorprojekt bei der Gemeindeverwaltung vorsprach, wurde auch der Forst miteinbezogen. Ein genauer Augenschein ergab, dass einzelne Bäume klar älter als 20 Jahre waren, nicht aber zusammenstehend die Minimalfläche bestockten – es stand auf Messers Schneide und der Gang zum Gericht hing sozusagen in der Luft. Gut schweizerisch wurde ein Kompromiss gefunden. Der ökologisch wertvollste Teil, der mehrheitlich in der Waldabstandszone lag, wurde flächenmässig grosszügig einer Magerwiese und Ruderalfläche mit Schutzverordnung zugewiesen. Im Gegenzug wurde auf das «Wald werden» des Baulandes verzichtet.



So wars es geplant (= maximiert), Aufnahme von 1994



... und so wurde es realisiert, (Orthofoto von 2014)



Ruedi Weilenmann

Gesucht – gefunden

schaftung. Wertvolle Zeit geht dadurch verloren. Darum ist man jenen dankbar, die ihre Grenzen freischneiden und markieren. Beispielsweise können für eine Erbengemeinschaft die Suchbemühungen bei einer Waldwertschätzung zur teuren Knacknuss werden. Ist dem Suchen des Försters Erfolg beschieden, mögen sich die Kosten im Verhältnis zum Waldwert noch rechnen. Muss aber ein Geometer beigezogen werden, um Steine einzumessen, fällt die Rechnung deutlich höher aus. Es lohnt sich also auch finanziell, seine Grenze zu unterhalten.

Im öffentlichen Wald, vor allem wenn die Eigentumsfläche 50 Hektaren übersteigt, wird alle 10 Jahre Inventur gemacht und der Betriebsplan erneuert. Dabei werden auch Grenzen «gepflegt», das heisst ausgehauen und mit Farbe markiert.

Unklarer Grenzverlauf

Ist man sich uneins, wo die Grenze verläuft, lohnt sich ein Ortstermin mit den Waldnachbarn. Am besten gleich mit Gertel, Motorsäge und Spraydose. Ein ausgedruckter Plan aus dem GIS, der die amtliche Ver-

Ruedi Weilenmann

GIS ZH

messung zeigt, hilft die Stellen einzumessen, wo die Marksteine versteckt sein müssten. Zu deren Suche eignet sich ein Jalon (oder ein metallbewehrter Stock), womit nach dem Markstein gestochert wird. Mit einer Weghaue findet man dann schnell heraus, ob das Schabegeräusch vom Markstein oder einem Findling stammt. Einfacher ist es, wenn ein Markstein aus Polyester-Beton gefunden werden soll. Dieser enthält ein massives Armierungseisen, der mit einem einfachen Metallsuchgerät (womit vor dem Bohren Leitungen in der Wand gesucht werden kann) lokalisiert werden kann. Da sind die rund 150 Franken schnell amortisiert.

Grenzsuche am Waldrand

Noch schwieriger ist die Situation am Waldrand, wenn die Waldgrenze nicht klar durch Bäume natürlich markiert ist. Bodeneben versetzte Marksteine sind innert wenigen Jahren von Mulch und Humus überdeckt und eingewachsen. Wald ist die stärkste Vegetation auf dem Lande und erobert



Stein freigelegt und mit Farbe am Baum markiert. Gut sichtbar noch die alte helle Farbe aus der Zeit der Waldzusammenlegung.



Schräger Markstein

sich so ohne Eingriffe des Menschen das ursprüngliche Territorium zurück. Das bedeutet, der Waldrand wächst ins Freiland hinaus. Bäumen und Sträuchern ist es egal, ob sie Kultur- oder Bauland besiedeln. So geschehen in Elsau (siehe nebenan).

Schräge Marksteine

Selbst bei sorgfältigen Holzerei- und Rückearbeiten kann es passieren, dass ein Markstein um- oder krummgefahren wird. Ist er abgebrochen, muss er neu gesetzt werden. Steht er nicht mehr senkrecht, muss er gerichtet werden. Für beide Arbeiten muss zwingend der Gemeindegeometer beigezogen. Ein Markstein ist ein Vermessungspunkt mit einer definierten geografischen Genauigkeit. Darum muss der Geometer die Lage des Grenzpunktes neu einmessen. Bei einem einzelnen Stein liegen die Kosten schnell einmal über 500 Franken.

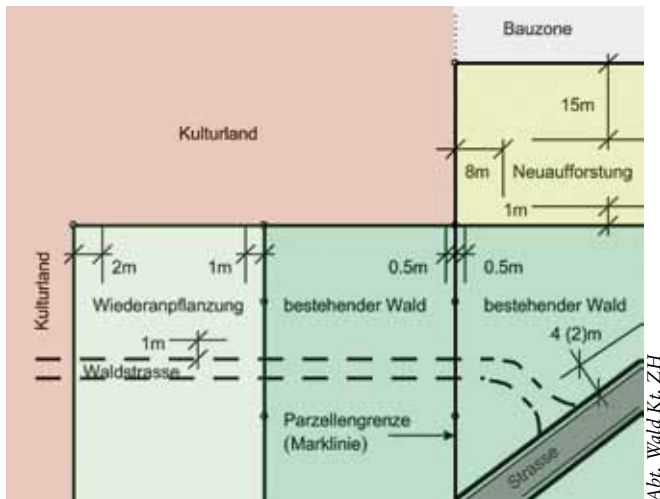
Bäume auf der Grenze

Wem gehört der Baum, der «auf der Grenze» steht? Bei einer länger bestehenden Waldgrenze ist diese Situation wohl selten anzutreffen. Anders aber, wenn Grenzen neu gezogen werden müssen, bei einer Waldumlegung beispielsweise. Schwierig und trotzdem einfach zu lösen: Eigentümer ist der Grundstücksbesitzer, auf dessen Parzelle sich das Mark des Baumes befindet. Allerdings bedeutet dieser Schiedsspruch zugleich das Lebensende des Baumes. Wahrlich ein salomonisches Urteil.

Ruedi Weilenmann

Ruedi Weilenmann

Welche Abstände gelten bei Pflanzungen?



Bestehender Wald:	
Wald - öffentliche Strasse ²⁾	4 m
Wald - Trottoirs, Radwege, Quartierstrassen ²⁾	2 m
Wald - Kulturland ¹⁾	2 m
Wald - Wald, Waldstrassen ¹⁾	1 m
Neuaufforstung:	
Wald - Bauzone ¹⁾	15 m
Wald - Kulturland ¹⁾	8 m

¹⁾ §§ 169-174 Einführungsgesetz zum ZGB

²⁾ § 14 StrAV

Liegende Bäume auf der Grenze

Liegt ein Baumstamm mit der Krone auf einer benachbarten Waldparzelle, also auf fremdem Eigentum, so gehört er immer demjenigen, auf dessen Parzelle sich das Stockloch befindet oder wo der Stumpf noch steht. Der rechtmässige Eigentümer hat aber auch die Pflicht, allenfalls nach Aufforderung, den Baum ohne Schaden anzurichten zu entfernen. Das sorgfältige Betreten des fremden Grundstücks muss dazu geduldet werden. Ein entstandener Schaden durch den umgestürzten Baum gehört zu den elementaren Risiken und verbleibt dem geschädigten Besitzer. Ein allfällig angerichteter Schaden, der beim Aufräumen des Baumes verursacht worden ist, kann jedoch dem Verursacher belastet werden.

Grenzsuche nach Flächenschäden

Schwierig wird es im Bereich der Parzellengrenzen im Wald, wenn durch Sturmwinde Flächenschäden entstehen. Dann sind weder Marksteine noch Grenzzeichen zu sehen. In diesen Fällen ist die moderne Technik ein Segen. Mittels guten (oder noch genaueren) GPS-Geräten lassen sich Grenzpunkte einmessen und mit Farbe und/oder Pfählen temporär markieren. Übrigens gilt das auch für die Feinerschliessung, wenn sie den vor dem Sturmereignis genau erfasst worden ist. Nach dem Aufräumen des Schadholzes, vor allem bei Windfall, ist es unerlässlich, die Marksteine zu suchen, freizulegen und mit hohen dauerhaften Pfählen (Eiche, Robinie, Eibe) zu markieren. Die schnell wachsende Bodenvegetation darf nicht unterschätzt werden.

Wann kommt das Kapprecht nach Art. 687 ZGB zum Tragen?

Wenn Waldgrundstücke aneinander grenzen, gilt das Kapprecht nicht!

In anderen Fällen darf der Nachbar überragende Äste und eindringende Wurzeln, wenn sie sein Eigentum schädigen, kappen und für sich behalten. Er muss dem Eigentümer aber vorgängig genügend Zeit geben, die Arbeiten selber auszuführen. Nur wenn dieser nichts unternimmt, darf er die überragenden Teile selber zurückschneiden, maximal bis zur Grundstücksgrenze.

Tipp

Grenzsteine suchen kann eine gute Sommerarbeit in Verbindung mit der Käferkontrolle sein. Das Freischneiden und markieren lässt sich dann mit den Jungwaldpflegearbeiten kombinieren.

Kontakt:

Ruedi Weilenmann, weilenmann.r@pop.agri.ch

Sturm und Käfer prägen die Holznutzung

Anfang 2018 fegten mehrere Winterstürme durch Zürich. Insbesondere der Sturm «Burg-lind» verursachte erhebliche Schäden im Zürcher Wald. Die trockenen Sommer- und Herbstmonate setzten den Bäumen weiterhin zu, was sich in der Nutzungsmenge aufgrund erhöhter Zwangsnutzung von Nadelholz widerspiegelte. Dies geht aus der Forststatistik hervor.

von Markus Zimmermann und Nathalie Barengo, Abteilung Wald

Das Jahr 2018 war geprägt durch Stürme, Trockenheit, Waldbrandgefahr und Käfer auf der einen und durch Engpässe beim Absatz und Abfuhr von Industrie-, Energie- und Stammholz auf der anderen Seite. Holzbeigen im und ausserhalb dem Wald waren keine Seltenheit. Das Bild, das sichtbar war, widerspiegelt sich auch in der Holznutzung.

Starke Zunahme beim Stammholz

Gegenüber dem letzten Jahr ist eine massive Steigerung der Holznutzung (um ca. 91'000 m³) zu verzeichnen. Insgesamt wurde im Jahr 2018 rund 509'700 m³ genutzt. Die 500'000-er Marke wurde damit wieder überschritten. Der starke Anstieg erfolgt hauptsächlich

beim Stammholz. Mit einer Holzmenge von 255'100 m³ (+109'100 m³) liegt die Nutzung deutlich über der Energieholznutzung (211'500 m³). Das mindert die Bedeutung des Energieholzes aber nicht. Mit einem Plus von 9% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet es wiederum einen leichten Anstieg. Teilt man das Energieholz in Hackschnitzel und Stückholz auf, zeigt sich die folgende Entwicklung: Während das Stückholz weiterhin rückläufig ist, wurde vermehrt Hackholz produziert. Auch Industrieholz wurde vermehrt verkauft und liegt bei rund 41'200 m³.

Nutzung in den Forstkreisen

Wie man aus der *Abbildung 2* entnehmen

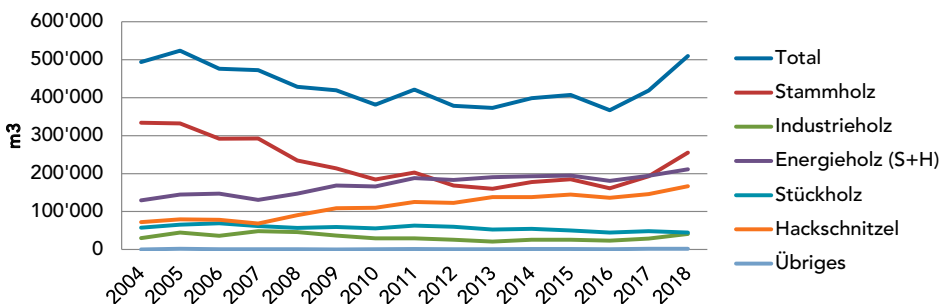


Abbildung 1: Holznutzung nach Sortimenten – Entwicklung seit 2004. 2018 ist eine deutliche Steigerung im Stammholz zu verzeichnen.

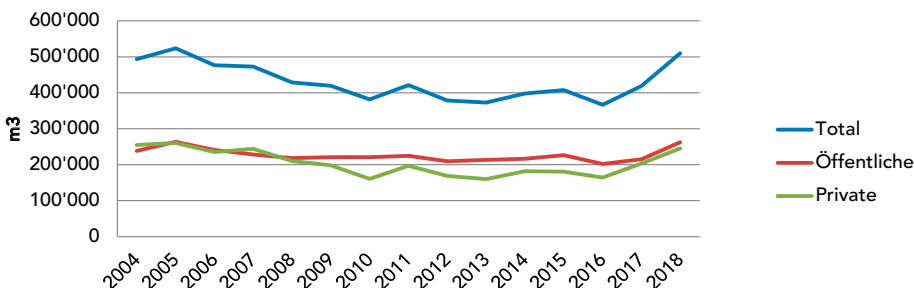


Abbildung 2: Holznutzung nach Eigentübertyp

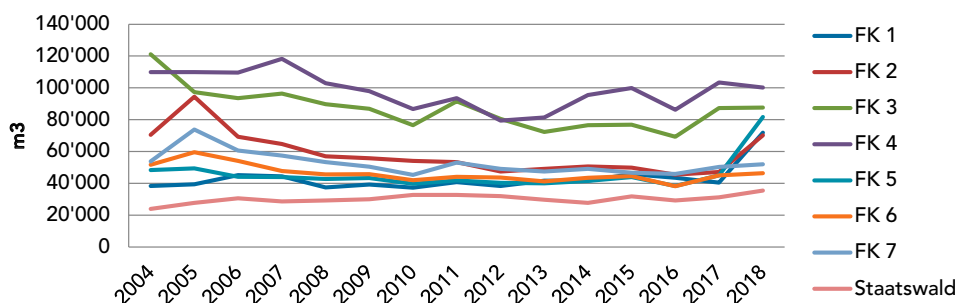


Abbildung 3: Holznutzung nach Forstkreisen

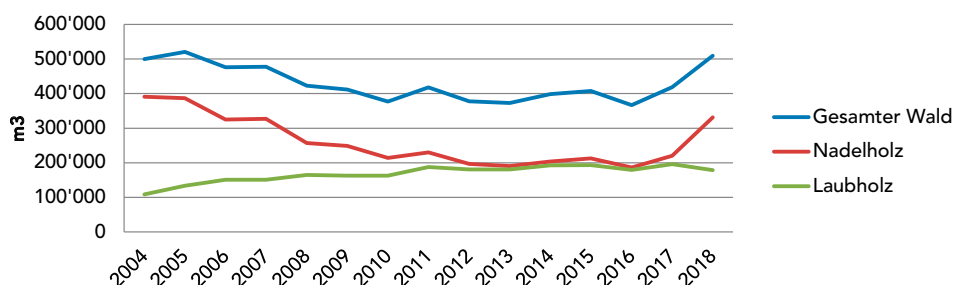


Abbildung 4: Holznutzung nach Holzarten

kann, stieg die Nutzung sowohl beim öffentlichen Wald als auch im Privatwald gleichermassen an. Sehr differenziert zeigt sich das Bild in den Forstkreisen: Vor allem Waldregionen im Weinland (Forstkreis 5) sowie Gebiete im «Säuliamt» (Forstkreis 1) und Pfannenstiel (Forstkreis 2) waren vom Sturm und Käfer betroffen. In diesen Regionen war die Zwangsnutzung besonders hoch.

Die Nutzung von Nadelholz nahm stark zu (48% im Vergleich zum Vorjahr). Der Anteil an Nadelholz mit 331'300 m³ beträgt 65% von der Gesamtnutzungsmenge. Hier zeigt sich der Einfluss von Zwangsnutzungen (Sturm, Käferholz) deutlich. Durch das Auf-

rüsten von Sturm- und Käferholz konnten die Jahresprogramme nicht überall wie geplant erfüllt werden: Folge war eine verminderte Nutzung im Laubholz.

Vermeehrt Laubholz gepflanzt

Die Stückzahl gepflanzter Bäume hat 2018 gegenüber dem Vorjahr um ca. 15% auf rund 60'450 Stück abgenommen. Während die Pflanzungen beim Nadelholz stark abgenommen hat, zeigt sich beim Laubholz wiederum eine Erhöhung der Pflanzzahlen.

Wechsel von Forst- auf Kalenderjahr

Für die nächste Erfassungsperiode 2019 zeichnet sich ein Wechsel bezüglich Berichtsjahr ab. Aufgrund der Angleichung an den nationalen Standard und Rückmeldungen aus der Praxis (Rechnungsabschlüsse, ...) wird ein Wechsel vom Forstjahr auf das Kalenderjahr vorgesehen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, welche mit viel Engagement die Koordination innerhalb der Forstkreise übernommen haben.

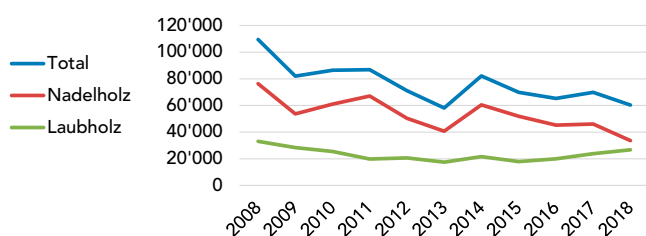


Abbildung 5: Pflanzungen nach Baumarten

Wertvolle Zeitersparnis

Geschieht ein Unfall während der Forstarbeit im Wald ist vor allem eines essenziell: schnelle Hilfe mobilisieren! Dank durchdachter Notfall-Abläufe kann wertvolle Zeit gespart werden. Das Notfallkonzept im Tössstock-Gebiet wurde mit viel Herzblut und Engagement überarbeitet. Es ist ein Pilot-Projekt!

von Brigitt Hunziker Kempf

Die Arbeit der Forstleute im Forstrevier der Gemeinde Fischenthal und dem Staatswald Tössstock ist zum Teil einsam, auch schwierig und gefährlich. Geschieht bei der täglichen Arbeit ein Unfall ist das Alarmieren der Rettungskräfte und das Bergen der verletzten Person eine Herausforderung. Das Gebiet ist gross, die Waldstrassen sind rar, der Natel-Empfang vielerorts nicht vorhanden. Die Verantwortlichen der Forstreviere sind sich dessen sehr wohl bewusst. Bereits vor rund zehn Jahren wurde ein Notfall-Konzept konkret auf die speziellen Gegebenheiten entwickelt. Dieses Konzept wurde nun in akribischer Feinarbeit und mit viel Herzblut aller beteiligten Organisationen (Betriebsleiter der Forstreviere, Schutz und Rettung, Feuerwehren Fischenthal und Wald, Regio 144 und Rega) neu überarbeitet. «Das überarbeitete Konzept ist ein Pilotprojekt. Wir haben unter anderem die Kommunikations-Struktur verändert», erklärt der Projektleiter, Christian Zollinger, Förster und Sicherheitsfachmann EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit). Für ihn und alle Akteure steht vor allem eines im Vordergrund: «Mit einem gut überlegten Einsatzkonzept können wir im Notfall wertvolle, lebensrettende Zeit sparen!» An viele Aspekte musste gedacht werden: Der Spital ist weit weg, der Rettungswagen findet den Verunfallten nur mit Ortskenntnis, der Natel-Empfang ist lückenhaft, zum Teil die Unfallstelle zu Fuss schwierig erreichbar, Witterungseinflüsse und die je nach Jahreszeit eintretende Dunkelheit erschweren den schnellen Rettungsverlauf, die Hilfe mittels Helikopter-Einsatz ist bei Nebel und Schneetreiben nicht immer möglich.



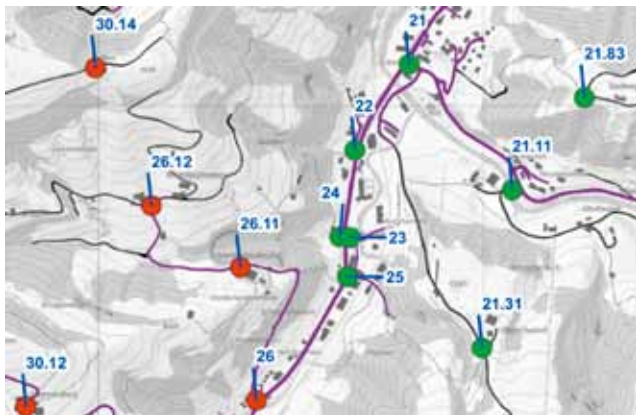
Viktor Erzinger

Im letzten Sommer wurde das überarbeitete Notfallkonzept mit einem simulierten Unfall in einem nur zu Fuss zugänglichen Waldstück getestet und es hat alles reibungslos funktioniert.

Neuer Kommunikationsablauf

Im überarbeiteten Notfallkonzept ist zentral: es wird Zeit eingespart! Neu ist, dass die Einsatzleitzentrale der Schutz und Rettung Zürich die erste Anlaufstelle bei Unfall-Meldungen ist. Sie organisieren den Rettungsverlauf und bieten die Hilfsorganisationen auf. «In den Forstrevieren ist vielfach die erste Anlaufstelle die Rega. Die Rettung mit Helikopter und Seilwinde wird bevorzugt. Die Luftrettung ist aber wetterabhängig und Plan B, also die bodengebundene Rettung, muss für den Notfall durchdacht und organisiert sein», erklärt Christian Zollinger. Damit die verschiedenen Rettungsorganisationen die teilweise abgelegenen Arbeitsplätze schnell erreichen können, wurde ein Treffpunkt-System entwickelt. Dieses erstreckt sich über die ganze Gemeinde Fischenthal und den Staatswald Tössstock. Mit Hilfe dieser

Die Einsatzleitzentrale der Schutz und Rettung Zürich ist die erste Anlaufstelle bei Unfall-Meldungen.



Mit Hilfe dieser Treffpunkte (ca. 150 definierte Orte) können die Rettungsorganisationen schnell in die Nähe des Verunfallten gelangen. Da hierfür möglichst gute Ortskenntnisse notwendig sind, ist bei jeder Rettung die Feuerwehr Fischenthal zur Unterstützung im Einsatz.



Hano Vontobel, Gemeindeförster Fischenthal:
«Der Privatwald profitiert von der professionellen Arbeit im Staatswald. Auch auswärtige Unternehmer schätzen das Konzept und nehmen die Dienstleistung gerne an. Die Einbindung von Waldbesitzern für Arbeiten im eigenen Wald muss noch erfolgen.»



Viktor Erzinger, Staatsförster Tössstock:
«Die Notfallorganisation ist wesentlicher Bestandteil der Arbeitsvorbereitung und basiert auf der Treffpunktkarte, welche allen Beteiligten bekannt ist. Die Ortskundige Feuerwehr übernimmt den Lead bei der Suche des Unfallortes und bei der Bergung des Verunfallten. Dieses Notfallkonzept gibt Sicherheit und die Gewissheit, dass unsere Holzerinnen und Holzer im Notfall nicht alleine gelassen werden.»

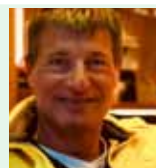


Stefan Zweidler, Schutz & Rettung Zürich, Kundenbetreuung Einsatzleitzentrale:
«Mit welchen Mittel (Telefon, Funk) kann im Tössstock-Gebiet ein Notruf abgesetzt werden und wie finden die Retter den Unfallort? Dies waren zentrale Themen in der Erarbeitung dieses Konzeptes, welche dank der guten Zusammenarbeit der Projektgruppe erfolgreich umgesetzt werden konnten. Die Arbeit in der Gruppe war sehr interessant und hat mir Spass gemacht.»

fixierten Treffpunkte – es sind in der neuen Konzeptversion 150 definierte Orte – können die Rettungsorganisationen schnell in die Nähe des Verunfallten gelangen. Dazu braucht es aber gute Ortskenntnisse. Unter anderem aus diesem Grund sind die Feuerwehrleute aus Fischenthal ein wichtiger Bestandteil der Notfallorganisation. Sie treffen die Boden-Rettungsgruppe im Tal an einem der definierten Standorte und lotsen diese zum auf der Notfallkarte der Forstleute vorgängig festgehaltenen Arbeitsort im Waldgebiet. Die Feuerwehrleute bieten neben dem Lotsendienst auch Unterstützung bei den Rettungs- und Bergungsarbeiten, denn ihre Fahrzeuge sind fix mit Rettungsmaterial bestückt. Dies gilt übrigens auch, wenn die Luftrettung zum Einsatz kommt.

Parallel zur Überarbeitung des Konzepts haben die Verantwortlichen eine neue, moderne, starke Antenne im Gebiet Strahlegg aufgestellt und sie zusätzlich zum Rega-Kanal mit der Frequenz der Schutz und Rettung ergänzt. «Wir haben das überarbeitete Notfallkonzept bereits im Juni während einer Übung getestet und die Erkenntnisse einfließen lassen», so Christian Zollinger. Ihm ist bewusst, es ist ein Pilotprojekt und dank einer regelmässig stattfindenden Erfahrungszusammenkunft wird der Prozess wiederum hinterfragt, besprochen und verbessert. «Und eigentlich hoffen wir ja alle, dass das Konzept so selten wie möglich oder gar nie zum Einsatz kommen wird und muss!»

Das Konzept kann in PDF Form bestellt werden unter: christian.zollinger@bd.zh.ch



Christian Zollinger, Förster und Sicherheitsfachmann EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit).

«...Und eigentlich hoffen wir ja alle, dass das Notfallkonzept so selten wie möglich oder gar nie zum Einsatz kommen wird und muss!»

EINLADUNG

STARTANLASS WALDLABOR ZÜRICH

Datum: Samstag, 15. Juni 2019
 Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr
 Treffpunkt: ETH-Hönggerberg, vor Restaurant Bellavista,
 Hönggerberggring 47, 8093 Zürich



PROGRAMM

TEIL 1: 10 BIS 11 UHR

BEGRÜSSUNG, LOGOENTHÜLLUNG,
 WALDKAFFEE

TEIL 2: 11 BIS 15 UHR

ATELIERBETRIEB

Es warten 9 spannende Ateliers auf Sie:

- A1 Dauerwald
- A2 Mittelwald und eine kurze Geschichte des Hönggerbergwaldes
- A3 Zeidlerei - eine alte Waldnutzung
- A4 Arboretum: 251 Gehölzarten Mitteleuropas
- A5 Vierzig Waldeleistungen!
- A6 Die Stockwerke des Waldes
- A7 Privatwald in der Grossstadt
- A8 Holzkette konkret
- A9 Wie funktioniert das Waldlabor?

An Ort und Stelle erhalten Sie einen Atelierführer. Die Ateliers beginnen jeweils zur vollen Stunde. So können maximal 4 Ateliers besucht werden.

TEIL 3: 15 BIS 16 UHR

PFLANZUNG EINER JUBILÄUMSEICHE,
 APÉRO, GEMÜTLICHES BEISAMMEN-
 SEIN.

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 250 beschränkt. Eine Online Anmeldung bis 11. Juni 2019 ist nötig. Ab 31. Mai 2019 auf:
www.waldlabor.ch

DURCHFÜHRUNG

Der Anlass wird grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt. In Falle von ausserordentlichen Wetterverhältnissen (z.B. Orkan) informieren wir Sie per E-Mail und auf www.waldlabor.ch über die Durchführung des Anlasses.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Verein Waldlabor Zürich
 Vorstand und Geschäftsstelle

TERMINE IM
JUBILÄUMSJAHR 2019EINZIGARTIG: DAS WALDLABOR
ZÜRICH

15. Juni 2019, Startanlass Waldlabor Zürich
 10 bis 16 Uhr. Für Mitglieder WaldZürich,
 Trägerschaft und Sponsoren
 (vgl. separate Programmvorschau)

FEST DER WALDEIGENTÜMER

6. September 2019, Winterthur, Mehr-
 zweckhalle Teuchelweiher
 Mitglieder und Gäste feiern das Jubiläum

EICHE – BAUM DER ZUKUNFT

März bis Dezember 2019, ganzer Kanton
 Als Symbol der Zukunft erhalten alle 330
 Mitglieder von WaldZürich eine junge Zür-
 cher Eiche geschenkt. Die Eichen werden im
 Rahmen lokaler Anlässe wie Waldumgän-
 gen oder Holzganten gepflanzt.
 Bereits bekannte feierliche Übergaben
 finden sich hier: www.100waldzuerich.ch
 Weitere gewünschte Übergaben bitte früh-
 zeitig anmelden.

FOTOWETTBEWERB

Der Fotowettbewerb #UnserZürwald läuft. Bitte schicken Sie noch bis zum 14. Juni 2019 Ihr Foto #UnserZürwald per E-Mail im Dateiformat JPEG oder PNG an unser@zueriwald.ch

Das E-Mail mit einer maximalen Grösse von insgesamt 15 MB muss beinhalten:

- 1 bis max. 3 Bilder in Druckqualität, mind. estens 300 dpi (Grösse pro Bild max. 5 MB)
- Vorname, Name, Kontakt inkl. Mobile
- Angaben zu WaldZH-Mitgliedschaft, Firma oder Organisation

- Bildtitel, wo, wie und wann ist das Bild entstanden, Bildbeschreibung wie Baumoder Holzarten, Namen der abgebildeten Personen usw.

WEITERE ANLÄSSE

- 6./7. Juli 2019, Wilchingen, Skulptur «Holzkette» unterwegs
- 28./29. September 2019, Flaach, Wald Zürich am Weinländer Herbstfest
- 8. November 2019, Dürnten, Jubiläum: 100. GV WaldZürich (intern)

Eiche – Baum der Zukunft: Aktion gut angelaufen

In den Monaten April und Mai fanden zahlreiche Eichenübergaben und -pflanzungen bei Mitgliedern von WaldZürich statt.

Die geschenkten Eichen haben eine hohen Symbolwert und erhalten in der Regel sehr prominente Plätze.



F. Keller



Bespiele von Eichenübergaben in den Gemeinden Oberweningen, links und Hochfelden, rechts

WaldZürich zeigt am Sechseläuten das Gesamtkunstwerk Holzkette

Im Vorfeld des Sechseläutens stand der Wagen mit dem Gesamtkunstwerk Holzkette am 6. April den ganzen Tag auf dem Zürcher Münsterhof und wurde von unzähligen Passanten und Touristen bewundert.

Am traditionellen Sechseläuten-Umzug vom 8. April 2019 war WaldZürich Gast bei der Zunft zur Zimmerleuten. Auf dem Umzugswagen von WaldZürich fuhren vier massive Eichenstämme aus dem Zürcher Wald mit, bearbeitet vom Kettensägen-

Künstler Thomas Jud. Die bis zu 2,3 Meter hohen Skulpturen stellen als Gesamtkunstwerk die Holzkette von der Ernte bis zur Verwendung dar. WaldZürich wollte der Stadtzürcher Bevölkerung die Botschaft überbringen, dass Holznutzung sinnvoll und nachhaltig ist und ihr ihre Wälder dabei erhalten bleiben.

Unter den Ehrengästen der Zunft waren neben Bundesrat Ignazio Cassis, WaldZürich Präsident Kaspar Reutimann und Kantons-

forstingenieur Konrad Noetzli.

Vor dem Wagen lief die Zukunft mit: Eine 4. Klasse aus Kleinandelfingen, mit Eichen-sujets geschmückt, verteilte 4'000 WaldZürich-Tirggel an das Festpublikum. Auf der Tirggel-Etikette waren einige Merkmale des Zürcher Waldes festgehalten: «Achtung, kann CO₂ speichern.» «Mindestens haltbar bis zur übernächsten Generation.» Hinter dem Wagen marschierten Waldarbeiterinnen und -arbeiter mit Holzer-Werkzeug aus verschiedenen Epochen: Von der Hobelzahnsäge bis zur aktuellen Ausrüstung.

F. Keller



Ihr Partner für Laub-Rundholz



WM-Holz AG

Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken
www.WM-Holz.ch
info@wm-holz.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

Wir übernehmen den ganzen Sommer laufend:

- Eschenrundholz Qualität BC, DM 27 cm +
- Eichenrundholz Qualität BC DM 30 cm +

**Melden Sie Ihr Laubrundholz laufend bei uns
oder über Zürichholz AG an**

Wir garantieren:

- sofortige Übernahme,
- prompte Bezahlung,
- umgehende Abfuhr

**Wichtig: Aufrüstung gemäss unseren Sortiments-
bestimmungen**

Rufen Sie uns an



- Forst
- Gartenholzerei
- Baurodungen

Birchhofstrasse 1
8317 Tagelswangen
Telefon 052 343 41 08
Telefax 052 343 41 46

- Holzschnitzelhandel
- Energieverträge
- Heizungsbetreuung

www.awtzh.ch
info@awtzh.ch

- Transport
- Muldenservice
- Entsorgungen

Andreas Wettstein
Mobil 079 352 41 73

Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

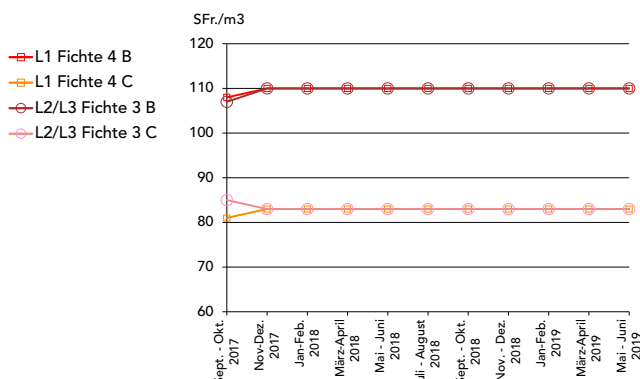
Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise gemäss SBV, Agristat, Region Ost)

Sortiment	2017		2018								2019			
	Nov. - Dez.		Jan. - Feb.		März - April		Mai - Juni		Juli - Aug.		Sept. - Okt.		Nov. - Dez.	
	(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)	
L1 Fichte 4 B	110	102	110	105	110	103	110	103	110	102	110	106	110	99
L1 Fichte 4 C	83	82	83	77	83	77	83	77	83	74	83	76	83	72
L2/L3 Fichte 3 B	110	107	110	108	110	108	110	105	110	103	110	102	110	70
L2/L3 Fichte 3 C	83	80	83	84	83	78	83	80	83	78	83	77	83	68

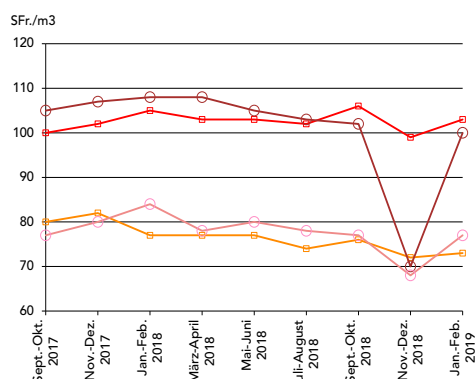
Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)



Kurzbeschreibung Rundholzsortimente**

Nadelrundholz

Einteilung nach **Länge** in drei Längenklassen:

L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m

L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m

L3: Langholz 15,0 m und länger

Einteilung nach **Durchmesser** (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser	minimaler Zopfdurchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	30-34 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	40-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Einteilung nach **Qualitäten**

A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität

B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität

C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität

D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommen werden

**) Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

Laubrundholz

Keine Einteilung nach **Länge**. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach **Durchmesser** (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	30-34 cm
3b	35-39 cm
4	40-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

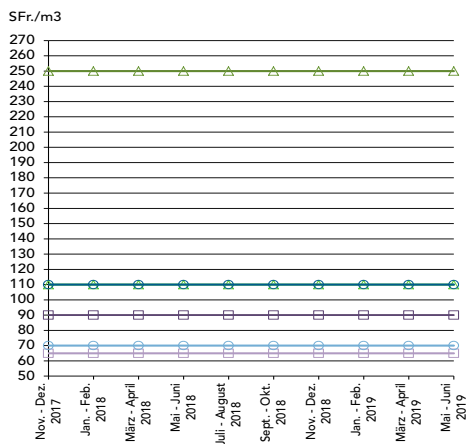
Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise gemäss SBV, Agristat, Region Ost)

Sortiment	2017		2018						2019			
	Nov. - Dez.	Jan. - Feb.	März - April	Mai - Juni	Juli - Aug.	Sept. - Okt.	Nov. - Dez.	Jan. - Feb.	März - April	Mai - Juni		
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)		
Buche 4 B	90 80	90 80	90 80	90 *	90 *	90 *	90 *	90 *	90 *	90 *		
Buche 4 C	65 60	65 60	65 60	65 *	65 *	65 *	65 *	65 *	65 *	65 *		
Eiche 4 B	250 235	250 235	250 235	250 *	250 *	250 *	250 *	250 *	250 *	250 *		
Eiche 4 C	110 101	110 101	110 101	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *		
Esche 4 B	110 98	110 98	110 98	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *	110 *		
Esche 4 C	70 62	70 62	70 62	70 *	70 *	70 *	70 *	70 *	70 *	70 *		

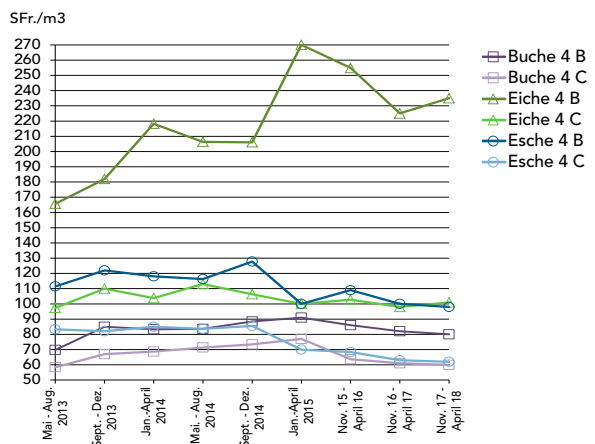
Kurzbeschreibung der Sortimente auf Nebenseite unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)



Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spalten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spalten Birke	85-95	(111 - 124)
Spalten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spalten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spalten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsoriment		Nov. 17 - April 18	
kranlang		Fr./t atro	(Fr./Fm)
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	franko Werk	68	(30)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	72	(32)
Laub, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	68	(43)

Holzmarkt-Information

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Internationale Holzmärkte

Laubschnittholz-Exporte der USA eingebrochen – Die Laubschnittholz-Exporte der USA betrugen im ersten Quartal 847'000 m³, das sind 21% weniger als im ersten Quartal 2018, wie der US-Aussenhandelsstatistik zu entnehmen ist. Hauptursache dafür ist der 40%-ige Rückgang der Lieferungen nach China. Die Lieferungen der USA in die 28 EU-Länder waren bis Ende März dieses Jahres mit 85'800 m³ 1% geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Umweltminister der Länder bitten die Bundesregierung, die Fördermittel darauf auszurichten, dass der Baustoff Holz gestärkt wird und Kommunen vermehrt auf Holz setzen.

Deutschland: Umweltminister für Förderung des öffentlichen Holzbaus – Die Umweltminister der Länder bitten die Bundesregierung, die Mittel der Städtebau- und Wohnungsförderung darauf auszurichten, dass die Nutzung des Baustoffes Holz gestärkt wird und Kommunen vermehrt auf den Baustoff Holz setzen. So ist es dem Protokoll der Umweltministerkonferenz, die am 10. Mai in Hamburg stattfand, zu entnehmen. Die nachhaltige Verwendung des als Ökorohstoff bezeichneten Holzes als Baustoff trage dazu bei, dass energieintensive Baustoffe wie z.B. Beton ersetzt (Materials substitution), fossile Brennstoffe eingespart (Energiesubstitution) und Treibhausgase in Holzprodukten langfristig gespeichert würden (Holzproduktespeicher). Weiter wird die Bundesregierung um Prüfung gebeten, inwieweit über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und die Förderoptionen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) hinausgehende Förderansätze für Kommunen geschaffen werden können. Zudem bitten die Umweltminister der Länder die Bundesregierung, Anschlussregelungen zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung von Erneuerbare-Energien-Bestandsanlagen vorzusehen.

Wald soll in EU-Langfristklimastrategie aufgenommen werden – Rheinland-Pfalz setzt sich bei der anstehenden Umweltministerkonferenz dafür ein, dass «der Wald als Kohlenstoffspeicher» in die EU-Langfristklimastrategie aufgenommen wird, ebenso Holz als nachhaltiger Rohstoff. Dies erklärte Umweltministerin Ulrike Höfken. Man strebe an, dass sich der Bund auf EU-Ebene für eine Netto-Treibhausgas-Neutralität bis 2050 und dabei auch die europäischen Wälder stark macht. «Der Wald ist CO₂-Speicher. Aber er ist derzeit bedroht – wir sehen die Schäden an den Bäumen, und sie sind klimagemacht. Denn Schädlinge wie der Borkenkäfer breiten sich an von Trockenheit geschwächten Bäumen stark aus. Darum appellieren wir an den Bund, sich europaweit für eine nachhaltige Aufforstung einzusetzen.»

Deutschland

Seit Ostern starker Schwärmflug der Borkenkäfer – Aufgrund der milden Temperaturen hat über die Ostertage der erste starke Schwärmflug der Borkenkäfer eingesetzt. Damit hat der erste Schwärmflug in weiten Teilen Deutschlands nicht ganz so früh eingesetzt wie im Jahr 2018, im Vorjahr hatte die erste Schwärmwelle teilweise bereits 8-10 Tage früher begonnen. Der aktuelle Kälteeinbruch wird die Intensität zwar bremsen, die insgesamt kritische Forstschutzsituation aber nicht nennenswert entspannen. Nach Angaben der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) konnten in einigen Fällen in der vergangenen Woche bereits über 3.000 Buchdrucker und 10.000 Kupferstecher gezählt werden. Bei den jetzt fliegenden Käfern handelt es sich um die überwinterten Altkäfer als auch um fertig entwickelten Jungkäfer der 3. Generation des Jahres 2018. Entsprechend dem Witterungsverlauf beschreibt die LWF die Schwärmwel-

le als sehr kompakt. Stehendbefall ist nach Einschätzung der LWF damit bereits jetzt möglich. Gefährdungsstufen bestehen aktuell für Teile Südostbayerns und Nordbayerns. Laut der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Baden-Württemberg hatten Temperaturen über 16° C bis in die Hochlagen des Schwarzwaldes zu einem ersten Ausschwärmen geführt, ohne dass es dadurch bereits zu stärkerem Stehendbefall gekommen wäre. Mit dem Beginn des Hauptschwärmfluges und einem damit verbundenen Stehendbefalls wird zumindest in den höheren Lagen nicht vor Mitte Mai (KW 19) gerechnet

Vermehrte Exporte von Fichtenrundholz nach Asien – Seit dem Spätsommer 2018 sind erstmals wieder Fichtenrundholzliefereien nach China aufgenommen worden. Die Zahl der Exporteure hat sich dabei stark erhöht. Zwischenzeitlich werden von diesen Unternehmen bis zu 400 Container pro Woche verladen. Die Einkaufspreise der Rundholzhändler haben gegenüber dem Herbst bereits nachgegeben. Während im Herbst noch rund Fr. 50-55/fm ab Wald bezahlt wurde sind sie mittlerweile auf Fr. 45-50/fm gefallen. Franko Seehafen China werden die Preise mit Fr. 115-135/fm angegeben. Die Verfügbarkeit der Container lassen eine Erhöhung der Frachtkosten befürchten und damit ein weiterer Druck auf die Preise ab Waldstrasse.

Österreich

Österreichs Holzeinschlag 2018 mit über 50% Schadholz – Österreichs Holzeinschlag 2018 betrug insgesamt 19,2 Mio. Fm, das sind fast 9% mehr als 2017. Die Schadholzmenge hat dabei einen neuen Rekordwert von rund 10 Mio. Fm erreicht. Diese Menge setzt sich zusammen aus einer noch nie dagewesenen Menge an Borkenkäferholz in Höhe von 4,3 Mio. Fm, 5 Mio. Fm Schadholz aus Sturm-, Eis- und Schneeschäden sowie 0,63 Mio. Fm sonstige Schäden. Das berichtet der Verband

Land- und Forstbetriebe Österreich. Weiter teilt der Verband mit, dass Österreich 2018 rund 7,3 Mio. Fm Nadelsägerundholz importierte, das sind 19% mehr als 2017. Hauptlieferländer waren Tschechien und Deutschland. Der Jahresdurchschnittspreis für frisches Nadelsägerundholz sank 2018 im Vergleich zu 2017 von 89,6 Euro/Fm auf 85,6 Euro/Fm, so teilt der Verband mit.

Der Nadel-Sägerundholzmarkt ist mit Ausnahme der Lärche und stärkerer Tanne in Vorarlberg nicht mehr aufnahmefähig.

Kalamitätsgetrieben sind sowohl werksinterne als auch allfällige externe Rundholzlager der österreichischen Sägeindustrie zur Gänze gefüllt. Der Anlieferungsdruck ist jedoch aus dem In- und Ausland aufgrund anhaltender Borkenkäfer- und sonstiger Schadholzaufarbeitung groß. In Kombination mit einer durchwegs kontingentierte Zufuhr wachsen die Walddlager vor allem in den Schadensgebieten wieder rasch an. Als Reaktion auf die prekäre Situation haben die Sägewerke die Preise mit Beginn des zweiten Quartals auch außerhalb der Kalamitätsgebiete um bis zu zehn Euro je FMO drastisch abgesenkt. Rundholzhändler liegen häufig noch deutlich unter dem allgemein niedrigen Preisniveau und gewähren zudem oft nur mehr Tagespreise. Die Normalnutzung ist vor allem im Kleinwald auf niedrigstem Niveau.

In Italien blieben bisher grössere Mengen angebotenen Holzes (ab Stock) unverkauft.

Italien

In Italien ist die Situation zur Bewältigung der Sturmholzmengen sehr schwierig. Gemeinden und Forstbetriebe versuchen derzeit, ihr Holz um jeden Preis loszuwerden. Grössere Mengen angebotenen Holzes (ab Stock) blieben bisher unverkauft. Bis alles Stumholz (12-15 Mio-fm) aufgearbeitet und verkauft ist, dürfte es mehr als zwei Jahre dauern. Die Abfuhr von aufgerüstetem Holz läuft dagegen nur sehr schleppend. Neben den fehlenden Sägereikapazitäten fehlen oft auch Kapazitäten für den Holztransport. Aktuell kommen gute Qualitäten auf den

Holzheizkraftwerk Aubrugg

- Das HHKW hat am 5. Mai seinen Winterbetrieb wie angekündigt fast einen Monat früher als gewohnt eingestellt. Dies wegen dem Abtausch der Revisionen mit firm HKW Josefstrasse. Zusätzlich werden Anschlussarbeiten für das Fernwärmenetz der Josefstrasse in Angriff genommen. Diese Massnahmen werden auch im nächsten Jahr wieder anstehen. Herbstbetrieb HHKW Aubrugg AG ab Mitte September 2019.
- Führungen im Werk – Für Führungen bzw. Reservationen kann man sich direkt auf der Homepage des Holzheizkraftwerkes anmelden. Via Homepage ZürichHolz AG – Links – HHKW Aubrugg AG – Kontakt – Besucher oder direkt auf <http://www.hhkw-aubrugg.ch/> - Kontakt – Besucher.

Markt. Es ist aber ein Rennen gegen die Zeit – gegen den Verlust der Holzqualität. Es ist auch schwierig abzuschätzen, ob und wie sich der Borkenkäfer in diesen Flächen ausbreitet.

Holzmarkt Schweiz - Ostschweiz

Buchdruckerinformationen – Prognosen für Mittelland-Ost inkl. Kt. Zürich 2019 (www.borkenkäfer.ch)

Aufgrund des milden Winters konnten sehr viele Käfer den Winter schadlos überstehen und werden dieser Tage ausschwärmen. Das heisst, dass Trotz Kälteeinbruch in der ersten Maihälfte nicht mit einer Entspannung der Borkenkäfersituation gerechnet werden kann. Der erste Befall wird daher im Kt. Zürich je nach Höhenlage mitte April bis Ende Mai erwartet. Die Förster und Waldbesitzer sollten daher die Fichtenbestände

**Schweden – Finnland – Norwegen –
Dänemark**

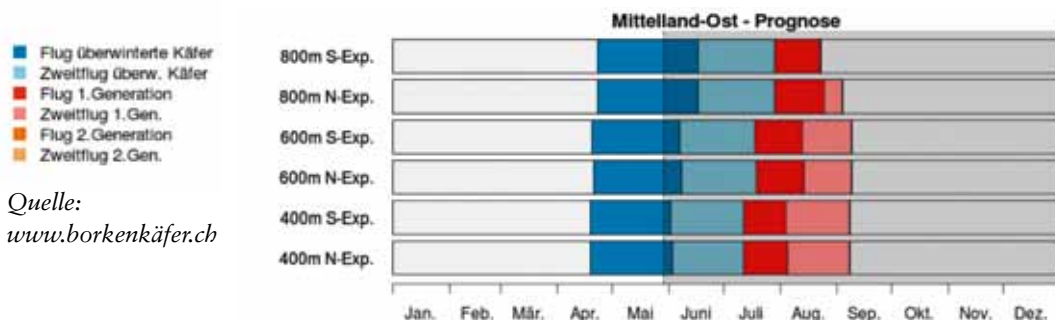
Schweden hat sein Kontrollgebiet für Borkenkäfer ausgeweitet. Das verstärkte Auftreten von Borkenkäferschäden hat die Schwedische Forstbehörde veranlasst, die bisherigen Borkenkäferkontrollgebiete auszuweiten. Für die Kontrollgebiete gelten höhere Sorgfaltspflichten für Waldbesitzer sowie gesonderte Regelungen beim Anfall von sonstigen Waldschäden.

Rückläufige Fichtenstammholzpreise in Schweden – Die Aufarbeitung von Schadholz für zu einem starken Anstieg des Rundholzaufkommens. Im laufenden Quartal ist mit einer lebhaften Einschlagstätigkeit zu rechnen. Die Steigerung der Holzeinschlagstätigkeit wird auf die Borkenkäfer- und Trockenschäden (2018 rund 4 Mio fm) sowie auf die Schäden des Wintersturms «Alfrida» vom Januar zurückgeführt

regelmässig auf Befall kontrollieren. Nur mit der konsequenten Bekämpfung der ersten Generation kann die erste Generation wirksam bekämpft werden.

Aussichten und Empfehlungen

Schweizer Holzmarkt – die Situation auf dem Schweizer Holzmarkt ist sehr unterschiedlich. Der Osten der Schweiz und da vor allem die Kantone Zürich und Thurgau, aber auch in den Kantonen der Innerschweiz und dem Kt. Bern liegen noch grössere Mengen von Käfer- und altem Sturmholz. Der Frischholzeinschlag ist in den Mittellandbetrieben um einiges tiefer ausgefallen als in den



Quelle:
www.borkenkäfer.ch

Vorjahren. Im Moment können vermutlich die meisten Sägereien mit genügend Frischholz beliefert werden. Gute Holzqualitäten, darunter auch Tanne ab Särkeklasse 4b + werden sehr rege nachgefragt.

Laubstammholz – Der Laubholzmarkt ist bereits seit einiger Zeit abgeschlossen.

Eschen Qualität BC, 27 cm + und Eichenrundholz Qualität BC 30cm + können aber den ganzen Sommer laufend übernommen werden.

PN-PL SwissKrono – innerhalb der Kontingente kann laufend verladen werden

Schleifholz Alpilegno – ab sofort und bis auf weiteres kann dieses Sortiment nicht mehr übernommen werden.

Käferholz – Sommer/Herbst 2019

Gemäss Weisung der Abt. Wald d. Kt. Zürich (24.4.2019) soll die Käferpopulation auch 2019 konsequent bekämpft bzw. eingedämmt werden. Der Kanton Zürich unterstützt wiederum Sondermassnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers, wenn das befallene Holz nicht vor dem Ausfliegen der Käfer einer Verwendung zugeführt werden kann. Wie erwähnt, muss in den kommenden Wochen im Kt. Zürich mit frischem Käferholz gerechnet werden. Da fast sämtliche Sägereibetriebe sehr gut bevorratet, bzw. übervoll sind, kann nicht gewährleistet werden, dass das Käferholz laufend aus dem Wald abgeführt kann. Die ZürichHolz AG empfiehlt den Förstern Käferholz auf die angesprochenen Freiland/Wiesenpolter vorzuführen. Sehr wichtig ist, dass das Holz sehr gut aussortiert wird. D-Holz ist konsequent auszusortieren und nicht mit BC Sortimenten zu mischen. Schöne Erdstämme breit auslegen und sofort zu Abfuhr melden. Können AB-Stämme schnell abgeführt und eingeschnitten werden, kann eine Verblauung und damit eine Wertverminderung verhindert werden.

Um flexibel zu sein und auf Nachfragen der Industrie für Frischholz reagieren zu können, sind Holzschläge vorzubereiten und auf Abruf bereit zu halten.

Bedarfs-Aussichten für 3 Monate & Empfehlungen

Fichten-Tannen-Rundholz	Frischholz auf Bestellung und zu festen Preisen.
Fichten-Tannen-Käferholz	Absatz abklären, Exportmöglichkeiten beschränkt
Lärchen Rundholz	Bedarf sehr gut
Föhren Rundholz	keine Nutzung von schönen Erdstämmen mehr
Eichen Rundholz BC > 30 cm	Übernahmen laufend
Eschen Rundholz BC > 27 cm	Übernahmen laufend
Buchen Rundholz BC > 40 cm	momentan keine Übernahme
Ahorn Rundholz und a. LB BC > 30 cm	momentan keine Übernahme
Schleifholz Alpilegno 3.00m	bis auf weiteres keine Übernahmen mehr
Industrieholz	Abfuhr kontingentiert, gem. Lieferverträgen
Energieholz Aubrugg	Übernahme gemäss Disposition HHKW

Empfehlungen:

Nadelholzbestände weiterhin regelmässig kontrollieren, Käferholz laufend aufrüsten und dem Markt zuführen oder auf Polter ausserhalb des Waldes lagern.

- **Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren.** Schöne Sortimente sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern.
- Käferholz separat lagern – nicht mit Frischholz mischen. D-Rotholz ebenfalls separat lagern.
- Auf ihren Wunsch erstellt die ZürichHolz AG für sie eine Sortimentsliste.
- Wenn das Holz nicht in Grosssägewerke geliefert wird, ist eine Holzliste zu erstellen. Holzlisten ermöglichen vor allem bei Kleinpoltern eine genaue Mass- und Qualitätsermittlung und damit auch eine schnelle Verrechnung, bzw. Abrechnung und Auszahlung an den Waldbesitzer.
- Aus Kontrollzwecken – bei Poltern für Werksvermessung immer Stückzahlen angeben.
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – So verhelfen sie dem Wald zu einer besseren Marktposition.

Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen, oder auf unserer Homepage einsehen.

Kontakt:

ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon
Tel 044 932 24 33,
www.zuerichholz.ch, zuerichholz@bluewin.ch

FSC®-Zertifizierung Privatwaldeigentümer Kantone Zürich-Schaffhausen

Information an die Privatwald-Eigentümer der Region Zürich-Schaffhausen

Aufgrund einer Korrekturmassnahme unserer Zertifizierungsfirma DIN CERTCO betreffend der Privatwaldverträge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen müssen die Verträge mit den Privatwaldeigentümern neu aufgelegt werden. Das System mit den mündlichen Verträgen, das wir bisher hatten, wird nicht mehr akzeptiert. Es braucht die schriftliche Zustimmung jedes Waldeigentümers zu den Anforderungen der FSC-Zertifizierung, um weiterhin FSC-Holz verkaufen zu können.

Der Ablauf erfolgt folgendermassen: Die bestehende Zertifizierung der Privatwald-Eigentümer wird suspendiert und die zertifizierte Waldfläche entsprechend angepasst. Die einzelnen Privatwald-Eigentümer werden jedoch bei der nächsten Anzeichnung in ihrem Wald sogleich wieder aufgenommen. Dabei wird das neue Formular anlässlich der Anzeichnung vom Privatwald-Eigentümer unterzeichnet und gleichzeitig von

diesem die Anforderungen des FSC zur Kenntnis genommen. Der Förster meldet die Fläche der wiederaufgenommenen Privatwaldeigentümer jährlich. So stimmt die gesamte zertifizierte Waldfläche immer mit den vertraglichen Zustimmungen überein. Mit diesem Vorgehen gibt es für die Privatwaldeigentümer keine direkte Auswirkung und die Einhaltung der Zertifizierung mit den neuen Bedingungen ist in unserer Region gewährleistet.

Information Spritzmittel

Die Bewilligung zur Verwendung von Spritzmitteln im FSC-zertifizierten Wald ist bis August 2020 verlängert. Danach voraussichtlich nochmals bis der Einsatz von Spritzmitteln auf Holzpolter im Schweizer Wald von Indikatoren des schweizerischen Waldstandards FSC festgelegt sind. Die schweizerische Standard Development Group wird das langfristig lösen können.

Zertifizierungsausschuss Zürich-Schaffhausen / Gruppenmanagement Artus



Emme-Forstbaumschulen AG
Pépinières forestières SA

- **Forstpflanzen**
aus anerkannten Herkunftsorten von Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen
- **Weihnachtsbaum-Setzlinge**
- **Einheimische Wildgehölze**
aus einheimischen Erntebeständen
- **Pflanzen im Quick-Pot**
Forstpflanzen, Weihnachtsbaum-Setzlinge und Wildgehölze
- **Heckenpflanzen**

auf Verlangen
Lohnanzucht

auf Wunsch
Kühlhauslagerung

auf Bestellung
Forstpflanzen im Weichwandcontainer

Vertrieb von
Akazienpfählen, Wildverbiss und Fegeschutz-Material

Schachen 9 · 3428 Wiler b. Utzenstorf
Telefon 032 666 42 80 · Fax 032 666 42 84
info@emme-forstbaumschulen.ch · www.emme-forstbaumschulen.ch

GV VZF: Waldfrühstück und «Food from Wood»

Am frühen Morgen trafen die Mitglieder und Gäste in Affoltern ein. Das OK mit Förstern des Forstkreises 1 und dem Kreisforstmeister hatten eine ganz besondere Jahresversammlung geplant. Keine Exkursion sondern das Referat «Food form Wood» stand am Beginn des Anlasses, im Anschluss ein umfangreicher Waldzmorgä und danach die offizielle Generalversammlung.

Essbare Insekten von weissfaulem Holz

Ein gespanntes Publikum folgte den Ausführungen von *Daniel Ambühl*, dem vielseitigen Forscher, Pilzzüchter, Insektenzüchter und Künstler. In seinem Referat führte er aus, wie weissfaules Holz in der Verarbeitungskette eine ganz neue Bedeutung und Bewertung erhalten kann. Schon vor vielen Jahren beschäftigte sich Ambühl mit dem Pilzanbau auf Holzstämmen und Holzschnitzeln in Wald, Feld und Garten – ein Fachgebiet, über



Der Referent Daniel Ambühl mit seinem neuen Buch «Skyfood», worin er sein immenses Wissen zum Thema spannend wiedergibt.

das er auch heute noch Kurse an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Wädenswil ZHAW anbietet (www.pilzgartenkurse.ch). Wenn aus der Pilzproduktion weissfaules Holz entsteht, bietet dieses die Nahrungsgrundlage für holzfressende Käfer. Und unter dieser Organismengruppe gibt es wiederum viele essbare Arten, die sich als Speiseinsekten eignen würden. Aus der Vielfalt an weltweit verwendeten Speiseinsekten stellte er einige Besonderheiten vor, etwa sehr grosse Arten aus den Gruppen der Hirschkäfer, der Rosenkäfer oder der Riesenkäfer. In Forschungsprojekten der ZHAW, auf weltweiten «Entdeckungsreisen» und als Teil eines Forscher-Netzwerkes beschäftigt er sich mit den verschiedenen Stufen des Produktionsprozesses, mit der Eignung von Holzsubstraten, mit der Eignung von Arten als Nutzinsekten, aber auch mit Esskultur und Nachhaltigkeit. «Food form Wood» kann als nachhaltige und «umweltfreundliche» Form der Produktion von Eiweiss und Fett funktionieren, davon ist nicht nur Ambühl und Forscher der ZHAW überzeugt. «2013 lancierte die WHO die Idee, die Ernährung weltweit durch die Produktion von essbaren Insekten zu verbessern», führte Ambühl aus.

«Food form Wood» kann als nachhaltige und «umweltfreundliche» Form der Produktion von Eiweiss und Fett funktionieren.



Bei der Degustation der essbaren Insekten



Es spielen eben weit mehr Erörterungen eine Rolle, als ob die Inhaltsstoffe der Nahrung gut und deren Produktion vernünftig sind.

Und dabei zeigte er die Problematik, dass heute in immensen Ausmass Regenwälder abgeholzt werden für Futtersojaanbau oder zur Gewinnung von Weideflächen für die Fleischproduktion. Der Referent weiss selbst genau, mit welcher Langsamkeit beim veränderten Umgang mit essbaren Insekten in unserer Gesellschaft zu rechnen ist. «Aus der Menge aller Dinge, die essbar sind, trifft jede Kultur und jeder einzelne Mensch eine Auswahl. Esse ich das? Essen wir das?». Und dabei spielen eben weit mehr Erörterungen eine Rolle, als ob die Inhaltsstoffe der Nahrung gut und deren Produktion vernünftig sind. Die Gelegenheit, das Thema im eigenen Kopf durchzugehen und in gegenseitigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren, bot der nachfolgende «Waldzmorgä».

Auf dem Buffet befanden sich nämlich neben dem gewohnten Käse, Birchermüesli und Schinken auch geräucherte, aus dem Kongo stammende Raupen und weissliche Drohnenlarven aus einer Bienenzucht. Ein spannender und anregender Selbstversuch.

Versammlung

An der 106. GV des VZF nahmen 107 Mitglieder und zahlreiche Gäste teil. Präsident Martin Gross eröffnete mit einem Dank an die Organisatoren, das waren das OK mit Damian Wyrsh, Ueli Müller, Robi Püntener, Flurin Farrer, Corsin Riatsch, Matthias Luchsinger und Jürg Altweg, Christa Flury, die für die sorgfältige Dekoration besorgt war, sowie 25 Helferinnen und Helfer vom Forstkreis 1! Nach den Grussworten und einem Streifzug durch Geschichte und Situation der Gemeinde Affoltern von Gemeindepäsident Clemens Grötsch, folgten die

Ehrungen der Abt. Wald. Manuel Peterhans, Hans Beereuter und Alexander Good wurden mit einem persönlichen Geschenk für ihre geleistete Arbeit belohnt.

Jahresbericht des Präsidenten

Der Sturm Burglind, der trockene Hitzesommer, Waldbrandgefahr, Massenvermehrung des Borkenkäfers, Trinkwasserknappheit, Eschentriebsterben, dies alles habe das Forstpersonal sehr auf Trab gehalten. Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können gebe es ein erfreuliches Zusammenrücken in der Waldbranche. «Die unglaublich grossen Holzpolter führten jedem, der es sehen wollte, die grosse Problematik vor Augen. Aber trotz zahlreichen Fernseh- und Zeitungsbeiträgen müssen wir uns zum Teil bei sehr kritischen Personen für unsere Arbeit rechtfertigen.»

Schwer zu verstehen sei der Forstunternehmerverband, der den Verhandlungstisch für einen schweizerischen GAV am 18. April 2019 verlassen hat. Dabei hätten Unternehmer vom GAV am meisten profitiert.

Das dritte Sommerfest zum Thema «Neophyten-Bekämpfung» war ein gelungener Anlass. Das Jubiläumsjahr von Wald Zürich sei in vollem Gange und erlange erfreuliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Finanzen und Wahlen

Die Kassierin Christa Schmid präsentierte einen schönen Gewinn von 7'412 CHF im Verbandsjahr 2018. Gleich 14 Forstleute konnten als neue Mitglieder im VZF willkommen geheissen werden. Herbert Werlen, 6 Jahre als Vertreter des FK 4 mit viel Energie und Leidenschaft im Vorstand tätig, gab seinen Rücktritt, da er mit seiner



Arbeitsstelle ins Wallis zurückkehrt. Als neues Vorstandsmitglied wurde Christian Schaerer, Förster des Reviers Elgg - Haggenbuch, mit Applaus aufgenommen.

Fabio Gass informierte aus der Redaktionskommission «ZW» über die angedachten Neuerungen für Online-Angebote. Diese sind im Zeichen der Digitalisierung notwendig und sollen v.a. jüngere Arbeitnehmer und Waldinteressierte ansprechen.

Mitteilungen

Patrick Hofer, Geschäftsführer VSE, informierte unter anderem über den GAV Forst Schweiz, dessen Erarbeitung seit 4 Jahren in Zusammenarbeit mit FUS, ASF und Wald Schweiz läuft. Umfragen wurden gemacht, ein 40-seitiges Grundlagenpapier wurde erarbeitet. Auch der VSF bedauert den nun bekannt gewordenen Austritt der Forstunternehmer als Partner in der Erarbeitung des GAV sehr. Hofer teilte zudem mit, dass der Berufsbildungsfonds mehr finanzielle Mittel brauche. Unternehmen und Betriebe mit einem Verdienst aus dem Wald von über

Fr. 10'000 sollen erfasst werden, damit diese ebenfalls Beiträge in den Fonds bezahlen.

Kaspar Reutimann, Präsident WaldZürich, konnte über das laufende Jubiläumsjahr mit diversen absolvierten und bevorstehenden Höhenpunkten berichten.

100 Jahre wird im 2019 auch der 5. Forstkreis. Jakob Schwarz informiert über das Jubiläum mit dem Hauptanlass am 28.9./29.9 im Rahmen des Weinländer Herbstfestes.

Kantonsforstingenieur Konrad Noetzi rückte zunächst die Bekämpfung des Borkenkäfers, die ausgebaut werden soll, ins Zentrum. Zum Thema Sturmholz wurde eine Führungsgruppe eingesetzt. Diese hat Standorte für ca. 15 Holz-Nasslager evaluiert. Es entsteht auch eine Website, um übersichtlich zu informieren, wie man bei Sturmschäden vorgehen soll und welche Beteiligten, was, wann und warum tun müssen. In Sachen Klimawandel liege ein Massnahmenplan vor. Dabei handelt der Kanton Zürich mit einer Doppelstrategie. Die Anpassung der Baumartenregulierung mit klimakompatiblen Baumarten einerseits. Dabei müssen die Grundlagen der Standortskunde angepasst und forstliches Vermehrungsgut wieder gefördert werden. Andererseits soll die Verminderung der Treibhausgase durch Holz als Baustoff gefördert werden.

Einige Worte galten auch der Wald-Naturschutz-Zusammenarbeit, die derzeit umstrukturiert wird. Die Umsetzung des Waldnaturschutz-Inventars bleibt dabei bis Ende 2019 ein wichtiges Thema.

Schwer zu verstehen sei der Forstunternehmerverband, der den Verhandlungstisch für einen schweizerischen GAV am 18. April 2019 verlassen hat.



Christian Schaerer (l) übernimmt den Vorstandssitz von Herbert Werlen

Die nächste GV des VZF wird am 15. Mai 2020 auf dem Pfannenstiel, gleichzeitig mit dem Holzereiwettkampf stattfinden. (ur)

Aus dem Vorstand VZF

Sitzung vom 11. April 2019



Berufsbildungsfonds

Martin Gross informiert die Vorstandsmitglieder über eine Liste aller Unternehmer und Forstbetriebe im Kanton Zürich. Es geht darum, noch fehlenden Unternehmen und Betriebe zu akquirieren damit diese ebenfalls in den Berufsbildungsfonds Beiträge einzahlen. Die Vorstandsmitglieder sind angehalten, die bestehende Liste durchzulesen und allfällige fehlende Unternehmen auf der Liste zu ergänzen. Die Überlegung dahinter ist, dass Unternehmen, die Aufträge für die Öffentlichen Hand ausführen dürfen, ebenfalls einen Beitrag an die Berufsbildung im Zürcher Forst leisten.

Jubiläum 100 Jahre FK 5

Der VZF wurde für das Jubiläum des Forstpersonalverbands des FK5 für ein Sponsoring angefragt. Der VZF soll mit dem «Zuwachs-Würfel» des Kanton Zürichs, einer «Chügelibahn» und einem Info-Stand vertreten sein. Die Präsenz seitens Zeitschrift «Zürcher Wald» wird ebenfalls dringend erwünscht.

Wald Zürich bringt seinerseits den Festwagen vom Sächsiläuten an den Anlass. Das Jubiläum findet im Rahmen des Weinländer Herbstfestes vom 28. und 29.09.2019 statt.

Eschentriebsterben Infoblatt

Es wird dringend ein Infoblatt über das Eschentriebsterben benötigt um die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Die Kritik seitens Bevölkerung an Baumfällungen betreffend diesen Zwangsnutzungen nimmt sehr stark zu.

Die WSL wird als sehr guter Pool für Informationsbeschaffung in diesen Themen wahrgenommen.

Waldlabor Zürich

Christa Schmid berichtet von der ersten Sitzung des Waldlabor-Vorstandes. Es wurden erste Varianten für ein Logo besprochen und liegen dem Vorstand physisch vor. Der Vorstand diskutiert im Plenum über die 3 präsentierten Varianten. *Riccardo Dalla Corte*

Försterwechsel in Illnau-Effretikon/Lindau – Abschied von Herbert Werlen



Herbert Werlen

Als waschechter Walliser wagte sich Herbert Werlen 2006 in die Fremde. Sprachbarrieren und Heimweh nach den Walliser Bergen zum Trotz, fühlte er sich hier rasch integriert. Er arbeitete sich schnell in sein Revier ein und die Kommunikationsprobleme wurden immer seltener.

Rasch zeigte sich, dass Herbert sich gerne engagiert. Bereits nach 2 Jahren übernahm er das Amt des Kassiers und wiederum zwei Jahre später, während 4 Jahren, das Präsidium des Forstpersonalverbandes des 4. Forstkreises. Nahtlos ging es dann weiter als Vertreter im Verband des Zürcher Forstpersonals, wo er bis am Schluss aktiv war und sich insbesondere um die Organisation der Holzerwettkämpfe kümmerte, wo er

übrigens auch persönlich als Wettkämpfer sehr gute Resultate erzielte!

Obwohl er fast jede freie Minute ins Wallis pendelte, schwanden unsere Ängste über eine mögliche Rückkehr ins Wallis, als er sich im Revier niederliess und sich seinem Eigenheim widmete. Doch dann, nach knapp 13 Jahren, eröffnete sich ihm die unerwartete Chance, seinen ursprünglichen Lehrbetrieb im Forstrevier Südrampe mit rund 2700 ha zu übernehmen. Diese Chance liess er, zu unserem Leidwesen, nicht ungenutzt und so verlies per Ende März 2019 ein äusserst engagierter und aktiver Förster den Zürcher Forstdienst.

Seine Zeit in unseren Reihen war geprägt von Borkenkäferbekämpfung, Eschentrieb-

sterben und Neophyten, aber auch durch die Auslagerung der Holzvermarktung in seinem Revier. Wir werden Herbert als engagierten und kameradschaftlichen Mitstreiter vermissen, der sich von der ersten bis zur letzten Minute für sein Revier und den Zürcher Wald einsetzte.

Als seinen Nachfolger konnte die Stadt Illnau-Effretikon Sebastian Wittwer ge-

winnen, der das Revier Illnau-Effretikon/Lindau ab 1. Oktober 2019 übernehmen wird. Ad interim betreuen das Revier Ruedi Weilenmann und Florian Isler.

Wir wünschen Herbert alles Gute und viel Freude bei seinem zukünftigen Wirken an den steilen Hängen der Lötschberg-Südrampe!

Hanspeter Reifler, Forstkreis 4 *Sebastian Wittwer*



Pensionierung von Stadtförster Emil Rhyner

Obwohl Emil Rhyner Zürcher Stadtförster ist, ist er kein Stadtzürcher. Förster Emil Rhyner hat seine Forstkarriere, wie man am Dialekt noch immer unschwer erkennen kann im Kanton Glarus begonnen. Vor rund fünfzig Jahren also 1969/70 begann er seine Lehre in Mollis. 1975/76 besuchte er die Försterschule. 1981 also vor 38 Jahren, begann er seine Arbeit bei der Stadt Zürich im Sihlwald und wechselte schliesslich vor 20 Jahren ins Waldrevier Nord.

Emil Rhyner setzt sich seit Jahren sehr stark für den Dauerwald ein. Er ist seit Jahren im Vorstand der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Naturgemässe Waldwirtschaft (ANW Schweiz) heute Pro Silva und setzt dies in der Stadt Zürich seit rund 30 Jahren konsequent um. Die Waldbilder im Stadtrevier Nord zeigen dies eindrücklich.

Emil Rhyner wirkt aber auch über die Grenzen hinweg, hat enge Kontakte zu Deutschland und organisierte auch immer wieder

Exkursionen in die Urwälder der Ukraine.

Emil ist immer direkt und klar in seinen Aussagen und hält mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg zurück. Diesen offenen, manchmal auch etwas fordernden Dialog habe ich sehr geschätzt.

All seine Tätigkeiten in forstlichen und jagdlichen Verbänden und Organisationen aufzuzählen, sprengt den Rahmen dieser Zeilen. Dass sich ein Glarner Bergler in der Stadt Zürich so lange und erfolgreich halten konnte, hat sicher mit seinem grossen KnowHow seiner Begeisterung, und Hingabe und auch einer gewissen Hartnäckigkeit für den Dauerwald zu tun.

Dafür danken wir Emil Rhyner im Namen der Abteilung Wald und der Förster des 2. Forstkreises ganz herzlich und wünschen dir für deine Zeit im Ruhestand viel Gesundheit, Energie und Freude

Res Guggisberg, Forstkreis 2



Emil Rhyner

Mulden Container
owipex®
Miete & Verkauf

Abrollcontainer / Abrollpaletten



Owipex GmbH
Unteraltberg 5
8836 Bennau
Tel. 055 422 15 15
Fax 055 422 15 16
info@owipex.ch
www.owipex.ch



Böschungen mähen und absaugen
Fällen, Hacken und Stockfräsen
Waldränder aufstücken

GUS AG

Grün- und Strassenunterhalt

8428 Teufen | René Meier | 078 875 53 64 | gus-ag.ch



LATSCHBACHERwww.latschbacher.ch



Forstlösung

von der
Holzkennzeichnung im Wald
bis zur
Nachkalkulation im Büro

ALLES AUS EINER HAND

Latschbacher AG, Quarzwerkstrasse 17, 8463 Benken ZH, Tel.: 052 315 23 57

Niklaus Gysel geht in Pension – Neuer Leiter für den Forstpflanzgarten Finsterloo

Nach 40 Jahren Tätigkeit für den Kanton Zürich geht Niklaus Gysel per Ende April 2019 in den verdienten Ruhestand. Sein Nachfolger, Dimitri Herzog, hat die Leitung des Forstpflanzgartens Finsterloo am 1. März 2019 übernommen.

Seit dem 1. September 1979 war Niklaus als Förster für den Kanton Zürich tätig. Zuerst als Leiter der Fachstelle Gestaltung und Bepflanzung beim Tiefbauamt, danach als Leiter des Forstpflanzgartens Finsterloo für die Abteilung Wald. Sein Hauptauftrag war immer die Pflanzenbeschaffung für Bepflanzungen im Bereich der Autobahnen und entlang der Staatsstrassen sowie die Pflege dieser Grünflächen. Als Pionierarbeit darf der im Auftrag von Baudirektor Albert Sigrüst erfolgte Aufbau der Kompostieranlage Sürch in Winkel bezeichnet werden.

Im Januar 2009 wurde die Fachstelle G+B vom TBA ins ALN verschoben und organisatorisch in den Staatswald integriert. Im Jahr 2017 entschied der neue Amtschef, Dr. Marco Pezzatti, dass der FPG Finsterloo als strategisch wichtiger Standort zu erhalten sei und im Sinne der Gesamtziele des ALN weiterentwickelt werden soll.

Die aktuell entwickelte Strategie für den Forstpflanzgarten Finsterloo basiert auf 4 Säulen:

- Pflanzennachzucht und Samenernte

- Waldbewirtschaftung und Grünraumpflege
- Ausbildung und Beratung
- Kompostieranlage Sürch

Zusammen mit dem neuen Leiter FPG, Dimitri Herzog, wird die Abteilung Wald bis Ende 2019 einen Leistungsauftrag für den Forstpflanzgarten ausarbeiten.

Lieber Niklaus, für deinen langjährigen, wertvollen Einsatz bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen danke ich Dir ganz herzlich. Du hast Dich immer vorbildlich für deine Mitarbeitenden eingesetzt. Dafür spreche ich Dir ein besonderes Lob aus. Deine Arbeit als Leiter der Fachstelle G+B beim TBA hat dich immer ausgefüllt und motiviert. Hier konntest Du auch deine Talente als Zeichner und Grafiker voll ausspielen. Deine tollen Zeichnungen werden uns fehlen! Nicht vergessen werden darf deine grosse Leidenschaft des Fotografierens. Deine veröffentlichten Bücher mit den sehr schönen, spannenden und unverfälschten Naturaufnahmen sind unvergesslich und traumhaft schön.

Ich wünsche Dir im Namen des Staatswaldes und der Abteilung Wald für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit und viele sonnige Stunden im Umfeld deiner Familie.

Erwin Schmid,

Leiter Staatswald + Ausbildung



Niklaus Gysel



Dimitri Herzog

Oberhalb Embrach liegt ein 44 Hektaren grosses Staatswald-Gebiet, welches nicht nur vom Lothar-Ereignis stark geprägt wurde, sondern auch von zwei Waldmitarbeitern. Es sind der heute 63 jährige Willi Meier (rechts) und sein 53 jähriger Cousin, Karl Weidmann, beide aus Embrach. Gemeinsam kommen sie in diesem Jahr auf 70 Dienstjahre. Sie sind im Stundenlohn angestellt und schätzen ihr Aufgabengebiet sehr: «Die Tätigkeit im Wald gehört für uns einfach dazu.»



Eingespieltes Team

winforstpro

signumat

LATSCHBACHER

www.latschbacher.ch

Forstlösung

von der
Holzkennzeichnung im Wald
bis zur
Nachkalkulation im Büro

ALLES AUS EINER HAND

Latschbacher AG, Quarzwerkstrasse 17, 8463 Benken ZH, Tel.: 052 315 23 57



Grosser
Web-Shop

www.weikart.ch

Tel. 044 810 65 34 | 8152 Glattbrugg



Ihr kompetenter Partner für die Holzernte!

Volktrans GmbH

Trüllikerstrasse 13

8254 Basadingen

Tel: 079 246 52 16

Mail: info@volktrans.ch

www.volktrans.ch

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

Forstfahrzeuge
für jeden Bedarf



JOHN DEERE

emil manser

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf

Telefon 044 821 57 77

Natel 079 412 58 76

e.manser@datacomm.ch

Traktoren + Landmaschinen AG

**h.baumgartner
&sohn ag**

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung
Holzenergie • Transporte • Schnitzel pumpen
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22



Ihr Partner für
Rundholz

Sandhübelweg 22, CH-5103 Möriken

www.WM-Holz.ch info@wm-holz.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83

René Mürset 079 365 93 56



Neu ab Mai!!!

Aufbau von GIS Projekten und
QGIS Support.

Info: roger.bolliger@umag-ag.ch

KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von
Wald- und Flurstrassen
sowie Planierarbeiten
für Belageinbau



Rümbelistr. 9
8331 Auslikon

Telefon 044 975 26 11

Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

besa

strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpfllege
an Bahnböschungen
und Autobahnen

Waldstrassen-Unterhalt

Stockfräsarbeiten

Holzenergiegewinnung

Tunnelreinigung



8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

Wildgehölze einheimische
Forstpflanzen
Wildverbisschutz
Heckenpflanzen



Josef Kressibucher AG

Forstbaumschule

Ast 2

8572 Berg TG

Tel. 071 636 11 90

info@kressibucher.ch

www.kressibucher.ch

Agenda

15. Juni 2019, Zürich Höngerberg

Startanlass Waldlabor Zürich

<https://www.100waldzuerich.ch/>

15. Juni, Mönchaltorf

100 Jahr Jubiläum Privatwaldverband

Mönchaltorf; ab 10 Uhr

16.-22. Juni 2019, Thüringen Sachsen

Waldbauexkursion ProSilva Schweiz

27. Juni, BHF Biel

Kundenverhalten im Wandel. Konferenz

Holz 4.0

www.wh40.ch/Veranstaltungen/

5. Juli, Winterthur Wülflingen

Diplomfeier Forstwerte ZH und SH

6./7. Juli 2019, Wilchingen

Skulptur «Holzkette» unterwegs

11. Juli

Sommerfest VZF

15.–18. August 2019, Luzern

Forstmesse.

www.forstmesse.com

29. - 31. August 2019, Rigi Kulm

176. Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins SFV

29. August, Rigi Kulm

Wertschöpfungskette Holz

Fachseminar in Zusammenarbeit mit Lignum an der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins

www.forstverein.ch

6. September 2019, Winterthur

Fest der Waldeigentümer WaldZürich

www.100waldzuerich.ch

13. September 2019, Lyss,

Delegiertenversammlung VSF

28./29. September 2019, Flaach

100 Jahre Forstpersonal-Verband Kreis 5,
Weinländer Herbstfest

15.10.2019 - 19.10.2019, Basel

Holzmesse Basel

24. Oktober 2019, Neerach

Anzeichnungsübung ProSilva Schweiz

8. November, Dürnten

Jubiläums Generalversammlung

WaldZürich

15. Mai 2020, Pfannenstiel

Generalversammlung Verband Zürcher

Forstpersonal

Vorstandssitzungen VZF

20. Juni, 29. August, 3. Oktober,

21. November Jahresschlussitzung

Vorschau

Nummer 4/19

Schwerpunkt «Optimierung der Bewirtschaftungsstrukturen».

Redaktionsschluss ist der 20. Juni 2019; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 19. Juli 2019 an die Redaktion.





DIE POST 

P.P.
8353 Elgg

Adressberichtigungen melden:
IWA - Wald und Landschaft
Postfach 159
8353 Elgg



- **Hack- und Transportlogistik**
- **Hackschnitzel-Lieferungen**
- **Qualischnitzel Budget / Premium**
- **Hackschnitzel Einpumpen**
- **Aschenentsorgung**